

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

77. Sitzung, Montag, 12. Dezember 2016, 8.15 Uhr

Vorsitz: Rolf Steiner (SP, Dietikon)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	5080
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	5081
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	5081
2.	Aufhebung des Lehrateliers Berufsfachschule Winterthur und der Lehrwerkstätte für Möbelschreiner an der Baugewerblichen Berufsschule Zürich (Leistungsüberprüfung 2016) Antrag des Regierungsrates vom 7. Juni 2015 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 3. November 2016		
	Vorlage 5282a	Seite	5081
3.	Volksschulgesetz		
	Antrag des Regierungsrates vom 29. Juni 2016 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 17. November 2016		
	Vorlage 5296a	Seite	5106
4.	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung		
	Antrag des Regierungsrate vom 29. Juni 2016 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 17. November 2016		
	Vorlage 5295a	Seite	5119

5	Steuergesetz	,
J.	Steuer gesetz	_

Antrag der Redaktionskommission vom 10. Oktober 2016

6. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2016, II. Serie

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 24. August 2016 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 22. September 2016

Vorlage 5306a Seite 5137

Geschäftsordnung

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Rolf Steiner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sieben Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 284/2016, Gerichtsverfahren zu Zürcher Tierversuchen Michael Zeugin (GLP, Winterthur)
- KR-Nr. 290/2016, Beurteilung der Tiefen- bzw. Ultratiefen-Geothermie

Cornelia Keller (BDP, Gossau)

 KR-Nr. 305/2016, Stand der Umsetzung von Zonen für erneuerbare Energien (PBG § 78a)

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen)

- KR-Nr. 309/2016, Innovation in der Tiefengeothermie *Cornelia Keller (BDP, Gossau)*
- KR-Nr. 315/2016, Kostenentwicklung in der Sozialhilfe durch Zuwanderung

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

- KR-Nr. 326/2016, Stonehenge im Säuliamt Megalithische Steinsetzungen als Zeugen vorkeltischer Kulturen im Kanton Zürich Hans Wiesner (GLP, Bonstetten)
- KR-Nr. 359/2016, Unternehmenssteuerreform III Noch offene Fragen sowie weitere Informationen zu Unternehmen mit speziellem Steuerstatus im Kanton Zürich Tobias Langenegger (SP, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 76. Sitzung vom 5. Dezember 2016, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie Verkehr und Umwelt:

- Gesetz über die Nutzung des Untergrundes (GNU)
 Vorlage 5218
- Bericht des Regierungsrates für das Jahr 2015 zum Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager
 Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5319

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Genehmigung der Abrechnung des Kredites für Neubauteile (Hofeinbau und Aufstockung) im Universitätsgebäude Rämistrasse 74, Zürich

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5320

2. Aufhebung des Lehrateliers Berufsfachschule Winterthur und der Lehrwerkstätte für Möbelschreiner an der Baugewerblichen Berufsschule Zürich (Leistungsüberprüfung 2016)

Antrag des Regierungsrates vom 7. Juni 2015 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 3. November 2016 Vorlage 5282a

Ratspräsident Rolf Steiner: Es liegt ein Minderheitsantrag von Robert Brunner, Steinmaur, vor, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FI-KO): Mit der Vorlage 5282 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat im Rahmen der Lü16-Massnahme (Leistungsüberprüfung 2016) F12.2, das Lehratelier Berufsfachschule Winterthur per 31. Dezember 2019 und die Lehrwerkstätte für Möbelschreiner an der Baugewerblichen Berufsschule Zürich (LWZ) per 31. Dezember 2020 aufzuheben. Folgende Gründe haben für den Regierungsrat zu diesem Entscheid geführt:

Erstens: Der Kanton Zürich hat keine Tradition mit Lehrwerkstätten. Die Berufsausbildung ist traditionellerweise Aufgabe der Branche, wo sich die duale Berufslehre sehr bewährt. Lehrwerkstätten können die duale Berufslehre konkurrenzieren oder falsche Anreize für die Ausbildungsbereitschaft von Lehrbetrieben setzen.

Zweitens: Die Ausbildung in Lehrwerkstätten kostet rund 35'000 Franken pro Lernender. Damit ist sie für den Kanton eine teure Ausbildungsform, die zudem im Gegensatz zur dualen Berufslehre steht, wo die betriebliche Ausbildung im Lehrbetrieb erfolgt.

Drittens: Im Beruf Schreinerin und Schreiner mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (*EFZ*), Fachrichtung Möbel/Innenausbau, besteht bereits ein ausreichendes Ausbildungsangebot und es können in der dualen Lehre jeweils nicht alle offenen Lehrstellen besetzt werden.

Und viertens: Im Beruf Bekleidungsgestalterin und -gestalter EFZ, Schwerpunkt Damenbekleidung, ist die Situation etwas anders. Dort gibt es unbestrittenermassen weniger Lehrstellen. Der Beruf Bekleidungsgestalterin und -gestalter EFZ wird gesamtschweizerisch häufig in Lehrwerkstätten ausgebildet. Bekleidungsgestalterinnen können im Kanton Zürich weiterhin an der Schweizerischen Fachschule für Mode und Gestaltung, Modeco, ausgebildet werden. Der Fortbestand des Berufes ist damit gesichert.

Der Regierungsrat kommt in seiner Argumentation deshalb zum Schluss, dass der Ausbildungsbedarf auch ohne die beiden, verhältnismässig teuren, kantonalen Lehrwerkstätten abgedeckt werden kann. Offen und möglich ist für ihn die Übernahme durch eine private Trägerschaft. Entsprechende Gespräche sind eingeleitet worden.

Bei der Vorlage 5282 handelt es sich um eine Massnahme aus dem Paket Leistungsüberprüfung 2016 der Regierung, mit der die Erfolgsrechnung in den Jahren 2017 bis 2019 um 1,6 Milliarden Franken entlastet werden soll. Wie bei allen Lü-Massnahmen prüft die Finanzkommission, ob die vorgeschlagene Massnahme geeignet ist, um einen Beitrag an die Wiederherstellung des mittelfristigen Ausgleichs zu leisten und ob sie für die Betroffenen zumutbar ist. Der vorgesehene

Sanierungsbetrag zur Umsetzung der Massnahme F12.2 beträgt 2017 1,5 Millionen Franken, 2018 2,8 Millionen Franken und 2019 3,5 Millionen Franken.

Eine Mehrheit der Finanzkommission teilt die Auffassung des Regierungsrats, dass es Aufgabe des Kantons ist, den Berufsschulunterricht zu gewährleisten, und Aufgabe der Wirtschaft, die betriebliche Praxis zu vermitteln. Mit der Fristverlängerung um ein Jahr möchte sie den betroffenen Einrichtungen und Branchenverbänden aber die notwendige Zeit einräumen, um eine Übernahme auf privatwirtschaftlicher Ebene zu organisieren und eine Weiterführung der Ausbildungsplätze zu ermöglichen. Zwar erscheint der Zeithorizont mit einer Aufhebung per 1. Januar 2019 beziehungsweise 1. Januar 2020 auf den ersten Blick grosszügig bemessen. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass für die übernehmende Organisation die Übernahmemodalitäten bereits heute geklärt sein müssen, damit sie sich an den Abschluss neuer Lehrverträge, welche jetzt anstehen, wagen können. Und offenbar haben Lü-Massnahmen so etwas wie einen natürlichen Prozessverlauf, der im besseren Fall in den Phasen «Protestieren», «Lamentieren», «Kooperieren» abläuft. Das braucht seine Zeit, aber die Kommissionsmehrheit ist zuversichtlich, dass die Chancen gut stehen, dass die beiden Lehrwerkstätten eine nachhaltige privatwirtschaftliche Lösung finden. Aus diesem Grund beantragt die Kommissionsmehrheit dem Kantonsrat, die Frist für die vom Regierungsrat im Rahmen der Leistungsüberprüfung beantragte Aufhebung des Lehrateliers Berufsfachschule Winterthur und der Lehrwerkstätte für Möbelschreiner an der Baugewerblichen Berufsschule Zürich um ie ein Jahr auf den 31. Dezember 2020 beziehungsweise auf den 31. Dezember 2021 zu verlängern. Sollten sich die Parteien zügig über die Modalitäten einer geordneten Betriebsübergabe einigen, spricht aus Sicht der Kommissionsmehrheit nichts gegen einen vorzeitigen Vollzug.

Eine Minderheit der Finanzkommission möchte, dass die beiden Ausbildungseinrichtungen weiterhin durch den Kanton geführt werden. Eine Aufhebung der beiden gut funktionierenden Ausbildungseinrichtungen, bei denen kein Mangel an Lernenden besteht, ist aus ihrer Sicht nicht nachvollziehbar.

Eine weitere Minderheit unterstützt den Antrag des Regierungsrats und möchte von einer einjährigen Verlängerung absehen. Sie ist der Ansicht, dass für das Lehratelier und die Lehrwerkstätte ausreichend Zeit besteht, eine private Trägerschaft zu suchen. Zudem kann der Ausbildungsbedarf auch ohne die beiden kantonalen Lehrwerkstätten abgedeckt werden.

Mit ihrem Beschluss folgt die Finanzkommission der mitberichtenden Kommission für Bildung und Kultur, KBIK, deren Mehrheit der einjährigen Fristverlängerung ebenfalls zugestimmt hat.

Im Namen der Mehrheit der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, bei beiden Ausbildungsstätten einer Fristverlängerung zuzustimmen. Besten Dank.

Minderheitsantrag Robert Brunner und Tobias Langenegger:

I. Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion beantragt Ihnen, nicht auf die Vorlage 5282a zur Aufhebung des Lehrateliers Berufsfachschule Winterthur und der Lehrwerkstätte für Möbelschreiner an der Baugewerblichen Berufsschule Zürich einzutreten. Wir dürfen es nicht zulassen, dass in diesem Kanton derart hervorragend funktionierende und äusserst erfolgreiche Berufsbildungsstrukturen mit qualitativ hochwertigen Lehrstellen dem Sparhammer zum Opfer fallen. Der Antrag der Regierung auf Schliessung des Lehrateliers und der Lehrwerkstätte ist in höchstem Masse jugend- und berufsbildungssowie gewerbefeindlich. Der Antrag der Regierung ist darüber hinaus aber auch deshalb höchst fragwürdig, weil die Regierung es vorgängig dazu unterlassen hat, das Zukunftspotenzial dieser Berufsbildungsangebote genauer abzuklären.

Wir alle geben uns gerne als grosse Fans der Berufsbildung zu erkennen. Wir alle freuen uns darüber, wenn unsere jungen Berufsleute von den EuroSkills aus Göteborg, wie letzte Woche geschehen, als Europameister zurückkehren. Auch wenn wir vom grossen und letztlich unschätzbaren Wert der Berufsbildung für unsere Wirtschaft und Gesellschaft überzeugt sind, sind solche Siege immer auch ein Stück nationale Selbstvergewisserung. Die Siege sind zudem weltweit beste Werbung für die duale Berufsbildung. Seit längerem blickt das Ausland vor allem wegen der vergleichsweise tieferen Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz mit zunehmend mehr Interesse auf unser duales Berufsbildungssystem. Es vergeht inzwischen kaum eine Woche, in der nicht irgendeine internationale Delegation in die Schweiz reist, um sich darüber zu informieren. Diesen ausländischen Delegationen wird ein duales Berufsbildungssystem mit einer erstaunlichen Vielfalt präsentiert, so beispielsweise auch, dass Lehrwerkstätten und Lehrateliers im ganzen Land eine lange Tradition haben. Die Lehrwerkstätte für Möbelschreiner feiert dieses Jahr ihr 128-jähriges Bestehen. Wenn die Zürcher Regierung in der Weisung also behauptet, dass Lehrwerkstät-

ten bei uns im Kanton keine Tradition haben, dann ist dies schlicht und einfach falsch. Dass solche Lehrwerkstätten oder Lehrateliers je nach Branche ganz unterschiedliche Funktionen wahrnehmen, sollte der Regierung eigentlich auch bekannt sein. Für die eine Branche sind sie Garant für genügend Kadernachwuchs, in anderen Branchen gleichen sie ein Missverhältnis zwischen dem Angebot an Ausbildungsplätzen und der Nachfrage nach ausgebildeten Berufsleuten aus. Und im Falle von alten handwerklichen Berufen bewahren sie ganze Berufe vor dem Aussterben.

Wir alle wissen auch, dass Berufsbildung für die Berufsfachschullehrpersonen, sowohl für die Berufsbildnerinnen und -bildner in den Betrieben oder überbetrieblichen Kursen als auch für die Lernenden ein höchst anspruchsvolles und immer wieder vom Scheitern geprägtes Unterfangen ist. Wir kennen die in einzelnen Berufen und Branchen deutlich zu hohe Zahl von Lehrvertragsauflösungen, wir kennen die in einzelnen Berufen und Branchen deutlich zu hohen Durchfallquoten bei den Lehrabschlussprüfungen. Dieses Scheitern ist in der Regel auch kostspielig. Wir alle wissen auch, dass die Berufswahl von Mädchen und Jungen in den allermeisten Fällen auch heute noch eine geschlechtstypische ist. Mädchen wählen ihren Wunschberuf aus einem deutlich kleineren Berufswahlspektrum aus. Im Kampf um die besten Talente legen Branchenorganisationen und Betriebe ihr Augenmerk vermehrt auf eine geschlechtssensible Berufswerbung sowie auf eine gleichstellungsorientierte Selektion der Lernenden. In diesem «War of Talents» wollen und sollen Mädchen für MINT-Berufe (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) und Jungen für Betreuungsberufe begeistert werden. Auch dieser Kampf um die talentiertesten Girls und Boys kostet uns etwas. Wir alle wissen zudem auch, dass wir, wenn wir starke Lernende für die Berufsbildung gewinnen wollen, die lehrbegleitende Berufsmaturität fördern müssen. Weder die gymnasiale Maturitätsquote noch die Berufsmaturitätsquote sind im Kanton Zürich besonders hoch. Das haben sowohl die Regierung als auch dieser Rat erkannt und sich die Förderung der Berufsmaturität auf die Fahne geschrieben. Auch sie ist nicht gratis zu haben.

Warum erwähnen wir Grünen ausgerechnet heute auch die Misserfolge der Berufsbildung, die geschlechtstypische Berufswahl von Mädchen und Jungen, den Kampf der Branchenorganisationen und Betriebe um die besten Talente für die zu besetzenden Lehrstellen und die vergleichsweise tiefe lehrbegleitende Berufsmaturitätsquote im Kanton Zürich? Wir tun dies, weil wir der Lehrwerkstätte für Möbelschreinerinnen und dem Lehratelier für Bekleidungsgestalter in all diesen Punkten ein hervorragendes Zeugnis ausstellen können. Sie

garantieren im Gegensatz zu sehr spezialisierten Kleinbetrieben eine breite berufliche Grundbildung. Sie sind in ihren Quartieren bestens verankert und mit ihrer Branche sehr gut vernetzt. Sie produzieren wie andere Betriebe auch für Privatkundinnen und -kunden sowie für Firmen. Sie leihen ihre Lernenden zum Teil sogar anderen Betrieben aus. Die hohe Ausbildungsqualität in der Lehrwerkstätte und im Lehratelier schlägt sich in entsprechend tiefen Lehrvertragsauflösungsquoten und in entsprechend geringen Durchfallquoten bei den Lehrabschlussprüfungen nieder. Zwischen 20 und 40 Prozent der Lernenden absolvieren dort erfolgreich eine Berufsmaturität. Genau deshalb sprechen diese Ausbildungsangebote überdurchschnittlich häufig sowohl Mädchen wie auch Jungen an. Und aus all diesen Gründen bleiben die Absolventinnen und Absolventen der Lehrwerkstätte und des Lehrateliers ihren Berufen und ihren Branchen in überdurchschnittlichem Masse treu.

Der Antrag der Regierungsrat auf Aufhebung von Lehrwerkstätte und Lehratelier ist angesichts dieser herausragenden Erfolge geradezu absurd. Was hier an Geld investiert wird, zahlt sich in verschiedenster Hinsicht eben aus. Der Antrag der Regierung zeugt aber auch von fehlendem strategischem Weitblick. Globalisierung, Migration, technologischer Wandel und Digitalisierung fordern auch die duale Berufsbildung heraus. Es wäre die Pflicht der Regierung gewesen, vertieft zu prüfen, welchen Beitrag diese herausragenden Berufsbildungsstrukturen zur Bewältigung dieser Herausforderungen leisten können. Die Regierung hat dies unterlassen, das lasten wir ihr schwer an. Wir Grünen weisen deshalb diese Vorlage zurück an die Regierung und bitten Sie darum, es uns gleich zu tun.

Wir Grünen werden den Anträgen auf Verschiebung der Aufhebungsdaten zustimmen. Sie sind eine Voraussetzung dafür, dass die Überführung von Lehrwerkstätte und Lehratelier in private Trägerschaften geordnet über die Bühne gehen kann. Der Erhalt dieser Ausbildungsplätze für Bekleidungsgestalter und Möbelschreinerinnen wird aber nur dann gewinnen, wenn sich der Staat weiterhin finanziell an diesen beteiligt. Sie alle, die die Businesspläne der beiden Institutionen gelesen haben, Sie wissen das. Wenn es um die Sicherung dieser langfristigen staatlichen Unterstützung dieser Institutionen gehen wird, werden wir Grünen gerne auch auf diejenigen unter Ihnen zählen, die heute betonen, dass sie am Erhalt dieser Ausbildungsplätze für Bekleidungsgestalter und Möbelschreinerinnen interessiert sind. Wir Grünen weisen deshalb diese Vorlage mit der klaren Idee an die Regierung zurück, mit beiden Berufsbildungsinstitutionen, also sowohl der Lehrwerkstätte als auch dem Lehratelier, die Gründung privater Trä-

gerschaften anzugehen und den Weg für eine staatliche Mitfinanzierung dieser zwei Trägerschaften und die entsprechenden Ausbildungsplätze zu ebnen.

Peter Preisig (SVP, Hinwil): Seit 1986 führt der Kanton Zürich die beiden Lehrwerkstätten. Diese haben eigentlich dasselbe Ziel wie die Berufsbildner in der Privatwirtschaft: Die Lernenden zu Berufsfachleuten auszubilden. Die beiden Lehrwerkstätten bilden zusammen rund 86 Lernende zu Berufsfachleuten EFZ aus, wie uns mitgeteilt wurde, mit Erfolg, was lobenswert ist. Diese 86 Lernenden sind privilegiert gegenüber den Lernenden in der üblichen Berufslehre. Sie haben wesentlich höhere Betreuung für sich. Diese verursacht Kosten von 35'000 Franken pro Lernenden. Die Berufsschulen in der dualen Bildung kosten 9000 Franken pro Schüler. So kostet die Ausbildung in den Lehrwerkstätten 26'000 Franken mehr als die herkömmliche Ausbildung. Gegenüber all den vielen Lernenden an den Berufsfachschulen ist dies nicht korrekt, wenn andere mit demselben EFZ wesentlich mehr kosten.

Daher ist die Streichung vom Regierungsrat nachvollziehbar. Im Rahmen der Lü16-Massnahmen will der Regierungsrat die Lehrwerkstätte an eine Trägerschaft übergeben, mit einer massvollen Übergangslösung, indem er die Übergabe oder Schliessung auf drei Jahre hinauszieht. Die Möbelschreiner sowie die Bekleidungsgestalterinnen sind schon vor einem Jahr informiert worden, um zu reagieren. Sie haben die Möglichkeit, eine Trägerschaft zu bilden und die Werkstätte weiterzuführen. Zum Teil stehen schon gute Konzepte. Für Schulabgänger in dieser Berufsgruppe stehen zudem genügend Lehrstellen offen.

Dem Antrag, das Ganze um ein Jahr zu verzögern, stimmt die SVP nicht gerne zu. Wir werden wohl über unseren Schatten springen und dem Antrag zustimmen. Für die SVP ist klar, dass keine weitere Verzögerung gutgeheissen wird, sodass die Lü-Massnahmen vollzogen werden. Die SVP stimmt der Vorlage zu und sagt zähneknirschend ja zum Verlängerungsantrag.

Noch zu Frau Fehr: Die Gewinner an den Berufs-Skills sind wahrscheinlich kaum in einer Lehrwerkstätte ausgebildet worden. Auch ich habe schon Schüler gehabt, die an Lehrwettbewerben am Berufs-Skill in Salzburg den fünften Rang gemacht haben. Das kommt irgendwoher, aber nicht von den Lehrwerkstätten.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Bauma): Liebe Beatrix Frey, «seit 1888» soll nicht lange sein und keine Tradition? Da müssen wir zwei dringend einmal über unser Zahlengefühl miteinander sprechen, am besten bei einem Glas Wein.

Es ist ganz klar, dass die SP gegen diese Schliessung ist und nicht auf die Vorlage eintreten möchte. Da aber die Mehrheit dies tun wird, wollen wir uns auch mit der Möglichkeit beschäftigen, nach einer Lösung zu suchen, wie die Schulen weiterbestehen können. Wir verlängern gerne um ein Jahr. Beide Schulen bemühen sich sehr um den Fortbestand ohne Kanton. Aber Hand aufs Herz, ich weiss nicht, wer diese Businesspläne wirklich studiert hat, sie sind beide sehr ambitiös und geben keine Garantie, dass die Schulen weiterbestehen. Und auch war die Zeit etwas knapp für beide Schulen, seit der Entscheid gefallen ist, um diese Businesspläne auszuarbeiten und etwas wirklich Beständiges aufzustellen. Im Fall der Schneiderinnen wäre es unmöglich, für all diese Studierenden Lehrstellen zu finden. Es ist eben nicht so. wie Peter Preisig sagt, dass es genug Schneiderinnenlehrstellen gibt. Das gibt es definitiv nicht. Auch sind wir hier in einem typischen Frauenberuf mit sehr tiefem Lohnsegment. Die Lehrwerkstatt wertet das wenigstens während der Ausbildung auf, aber gerade hier – wenn Sie den Businessplan gelesen haben –, gerade hier setzt der Rotstift des Businessplans an. Der andere Fall, die Schreinerwerkstatt, wird ja oft als Kaderschmiede bezeichnet. Doch auch hier: Diese Kaderschmiede brauchen wir für unsere Zukunft. Wenn wir nämlich mit unseren Fachkräften und eben auch höher gebildeten Fachkräften die «Masseneinwanderung» stoppen wollen, dann brauchen wir eine Kaderschmiede. Wir können nicht auf der einen Seite den Inländervorrang predigen und dann kneifen, wenn es darum geht, gute Ausbildungsplätze zu schaffen.

Natürlich sehen wir auch, dass es sich bei beiden Schulen um eine systemfremde Art der Berufsbildung handelt. Aber wir haben noch andere Bereiche, wo das passiert, zum Beispiel in der Informatik im ersten Jahr oder ich sage hier nur ganz leise «Strickhof» (Kompetenzzentrum für Bildung und Dienstleistung in Land- und Ernährungswissenschaft in Lindau). Uns geht es nicht darum, alte Strukturen auf Biegen und Brechen zu erhalten, aber mit Schnellschüssen bewährte Infrastrukturen auszulöschen, das kann es doch definitiv nicht sein. Eine Referendumsdrohung steht im Raum und ich kann es natürlich nicht lassen, Sie auf San04 (Sanierungsprogramm 2004) zu besinnen. Wie haben Sie oder Ihre Vorgänger sich damals bemüht, die «Husi» (Hauswirtschaftskurse für Mittelschulen) abzuschaffen oder die «Handsgi» (Handarbeitsschule) zu kürzen. Sie haben beides husch,

husch geschafft, was aber überhaupt nicht gratis war. Ich kann Ihnen das wirklich aus erster Hand sagen, denn ich musste damals die Abfindungssumme für die Lehrkräfte bereitstellen, und ich weiss, was diese Abschaffung gekostet hat. In der Zwischenzeit ist es anders gekommen: Die «Husi» wurde wieder aufgebaut und eingeführt. Die Wiedereinführung hat wiederum sehr viel gekostet, und heute sind die Kurse massiv teurer, als sie wären, wenn wir sie damals weitergeführt hätten. Da frage ich mich doch sehr, warum Sie solche Sparmassnahmen nicht frustrieren. Mich tun sie es. Aber ich denke, es fehlt Ihnen manchmal die persönliche Betroffenheit. Aber dass am Schluss dann die Zahlen auch nicht stimmen, das merken Sie nicht, denn es sind ja schon wieder ein paar Jährchen vorbeigegangen.

Wir lehnen die Schliessung ab. Wir stimmen für die Verlängerung und ich bitte Sie, uns das gleichzutun.

Besucher auf der Tribüne stören die Ratsdebatte mit lautem Gesang.

Ratspräsident Rolf Steiner: Bitte verhalten Sie sich ruhig, Sie müssen sonst die Tribüne verlassen. (Der Appell ist erfolglos.) Ich bitte, die Tribüne zu räumen. Bitte verlassen Sie die Tribüne. (Die Tribüne wird geräumt.)

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie sich nicht beirren.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Da ich selbst nicht so gut singen kann wie die «Kollegen» eben auf der Tribüne, möchte ich es doch mit Worten versuchen.

Die FDP tritt auf das Geschäft gemäss Vorlage 5282a ein und sie wird auch für die Verlängerung der Lehrwerkstätten stimmen. Die FDP anerkennt, dass sich die Ausbildnerinnen und Ausbildner in den Lehrateliers und Werkstätten für eine qualitativ hochstehende Ausbildung einsetzen und die Jugendlichen diese Ausbildungsplätze auch wertschätzen. Anderseits wird die Schweiz weltweit um ihr duales Bildungssystem beneidet und es wurde in jüngster Zeit zum Exportschlager. Die Lehrateliers und die Lehrwerkstätten des Kantons sind aber gerade das Gegenteil dessen, wofür wir weltweit so beneidet und gepriesen werden. Es sind Lehrwerkstätten in sehr geschütztem Rahmen, wo 16- bis 20-jährige Jugendliche fast so gute Betreuungsverhältnisse geniessen wie Kleinkinder zwischen 18 Monaten und vier Jahren in Kinderkrippen. Allein daraus ist ersichtlich, dass das kein Zukunftsmodell sein kann. Die Lernenden geniessen durch die öffentliche Hand finanzierte Privilegien, die andere Lernende in vergleichbaren

Ausbildungssituationen nicht haben. Deshalb erscheint es uns gerechtfertigt, diese Leistung im Rahmen von Lü16 aus dem Leistungskatalog der kantonalen Verwaltung zu streichen.

Im Verlaufe der Kommissionsberatungen stellten wir fest, dass sowohl die Schreiner wie auch die Bekleidungsbranche grosse Vorbehalte gegenüber einer Schliessung der Lehrlingsangebote hatten. Beide signalisierten, dass sie versuchen möchten, mithilfe einer neuen Trägerschaft die Schliessung abzuwenden. Unsere Fraktion ist bereit, zu einer solchen Lösung Hand zu bieten. Voraussetzung ist jedoch, dass sich der Kanton vollumfänglich aus der Eigentums- und finanziellen Verantwortung lösen kann und die finanzielle Unterstützung dieser Ausbildungen im gleichen Rahmen erfolgt wie bei den anderen gewerblichen Berufslehren: durch Finanzierung der Berufsschulen und der überbetrieblichen Kurse. Die Fristverlängerung um ein Jahr soll es den künftigen Trägern der Lehrateliers und der Lehrwerkstätten ermöglichen, die Überführung in eine private Trägerschaft oder auch einen Zusammenschluss mit anderen Ausbildungsbetrieben mit realistischen Businessplänen anzugehen und umzusetzen. Ich betone: mit realistischen Businessplänen. Diejenigen, die heute vorliegen, die gilt es noch etwas nachzubessern. Der Schritt in die Selbstständigkeit wird anspruchsvoll sein, und es ist klar, dass die Angebote und die Leistungen in beiden Branchen massive Veränderungen erfahren müssen, um überlebensfähig zu sein. Für die Ablösungsbedingungen ist das MBA (Mittelschul- und Berufsbildungsamt) zuständig und nicht der Kantonsrat.

Der heutige Aufhebungsbeschluss ist für uns der Startschuss in eine neue Ära dieser beiden Ausbildungsangebote. Bei den Schreinern ist es ein «Back to the roots», möchte ich da nebenbei sagen. Die LWZ wurde von privaten Schreinermeistern gegründet und gelangte erst im Verlaufe der Zeit – aus welchen Gründen auch immer – in den Besitz der öffentlichen Hand, und zwar der Stadt Zürich. Nun ist es an der Zeit, die Lehrwerkstätten wieder in private Hände zu geben. Wir wünschen allen Beteiligten viel Erfolg bei der Umsetzung dieses Projektes und freuen uns, wenn es gelingt.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Für die Grünliberalen sind die Ausbildungsplätze in der Berufsbildung grundsätzlich Aufgabe von Unternehmen, Organisationen, also sprich vorwiegend privat organisiert. Das ist für uns die Basis für das Erfolgsrezept in der Berufslehre, dass sie eben aus der Praxis entsteht. Deshalb unterstützen wir den Grundsatz, dass der Kanton keine kantonalen Lernwerkstätten betrei-

ben soll. Sie sind systemfremd, wie bereits erwähnt wurde. Fakt ist aber auch: Wir betreiben per heute noch zwei solche kantonalen Lehrwerkstätten. Das heisst für uns natürlich auch, dass es klar ist, dass wir dafür eine Verantwortung tragen. Es ist für uns fraglich, wie diese beiden Institutionen überrumpelt werden konnten. Der Regierungsrat hat eine strategische, aber auch eine operative Verantwortung für diese und somit hat er sie auch für die Entwicklung dieser beiden Organisationen gehabt. Wir fragen uns, wie der Regierungsrat solche Einheiten führt, wenn solche Organisationen, innerhalb von kürzester Zeit vorinformiert, selbstständig Businesspläne aufstellen müssen. Das ist etwas, was wahrlich nicht zur täglichen Arbeit dieser Leute, dieser Lehrer gehört. «Wie konnte das passieren?» fragen wir uns. Fakt ist: Es bilden sich löblicherweise für beide Angebote private Trägerschaften. Darum haben wir die Chance, dass diese Lehrwerkstätten nun unter neuer Leitung ohne Systemwidrigkeit auch weiter existieren können. Das sind positive Entwicklungen, die wir Grünliberalen befürworten und auch begrüssen.

Wir sehen auch die Gefahr, wie sie die SP genannt hat, dass möglicherweise ein Jahr nicht reicht. Ich weise nochmals darauf hin, dass der Regierungsrat hier eine Verantwortung hat, denn er hätte diese Privatisierung oder Verselbstständigung auch schon früher aufgleisen können. Die Grünliberalen werden der Vorlage und auch dem Verlängerungsantrag zustimmen. Ich persönlich freue mich natürlich, dass die Lehrateliers in Winterthur mit grosser Wahrscheinlichkeit bestehen bleiben, denn sie sind ein wichtiger und sehr wertvoller Farbtupfer für die praxisorientierte Bildung in Winterthur.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP ist klar der Meinung, dass es bei der dualen Berufslehre Aufgabe des Kantons ist, den Berufsfachschulunterricht zu gewährleisten. Die Vermittlung der betrieblichen Praxis wird von der Wirtschaft in den Lehrbetrieben vermittelt. Für alle Berufsbilder gilt dieser Ablauf und der Fokus des Ressourceneinsatzes gilt diesen. Der Kanton führt seit 1986 bei der Kantonalisierung der Berufsfachschulen zusätzlich für Möbelschreinerinnen und -schreiner sowie für Kleidergestalterinnen und -gestalter zwei Lehrwerkstätten, sprich auch ein Atelier, an staatlichen Berufsschulen. Im Gegensatz zur beruflichen Grundbildung handelt es sich bei diesen um Vollzeitschulen.

Die CVP hat sich intensiv mit der vorliegenden Leistungsüberprüfungsmassnahme des Regierungsrates auseinandergesetzt. Aus fol-

genden Gründen unterstützen wir die Schliessung der beiden Lehrwerkstätten:

Erstens: Die Entwicklung der Lernendenzahlen in den betreffenden Berufen war in den letzten Jahren stabil. Wir finden keine Argumente, warum der Kanton vollschulische Ausbildungsplätze, welche beinahe drei Mal so viel kosten wie die Ausbildung über die Berufsfachschulen, weiter finanzieren soll. Dieses Angebot vor allem im Bereich der Möbelschreinerei besteht für 13 Prozent der Auszubildenden. 87 Prozent, was 296 Personen entspricht, werden über den dualen Weg ausgebildet. Oder wie soll dieses Angebot begründet werden zum Beispiel gegenüber der traditionellen Ausbildung zur Malerin oder zum Maler, die über keine Lehrwerkstätte verfügen?

Zweitens: Beide Trägerschaften können in eine neue Trägerschaft überführt werden. Die zwischenzeitlich vorgelegten Businesspläne überzeugen. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt versichert Unterstützung für die entsprechende Umsetzung.

Drittens: Der Ausbildungsbedarf kann auch mit der Schliessung der beiden Lehrwerkstätten abgedeckt werden. Es entsteht keine Angebotslücke und die bestehenden Lehrverhältnisse werden zu Ende geführt.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Die EVP-Fraktion ist seit jeher Verfechterin des dualen Bildungssystems mit der erfolgreichen Aufgabenteilung zwischen Wirtschaft und Staat. Die berufliche Praxis erwerben die Lernenden in einem Lehrbetrieb und in den überbetrieblichen Kursen der Branche und die berufskundliche Bildung lernen die Lernenden an einer Berufsfachschule des Kantons. Wir sind im Grundsatz daher nicht dagegen, dass diese Aufgabenteilung auch in den beiden vorliegenden Anträgen zu den Berufen der Bekleidungsgestalterinnen und -gestaltern und den Schreinerinnen und Schreinern umgesetzt wird und der Sonderfall «staatliche Lehrwerkstätten» in den Normalfall «Lehrbetrieb und Berufsschule» überführt wird.

Uns freut, dass sowohl vonseiten der Bekleidungsgestaltungs- und auch von der Schreiner-Branche inzwischen aktiv Schritte für eine solche Überführung vorgenommen wurden und Konzepte vorliegen. Es scheint uns wichtig, dass die gute Arbeit, die von den Mitarbeitenden der Lehrbetriebe bisher geleistet wurde, erfolgreich in einen neuen rechtlichen Rahmen übergeführt wird.

Als EVP-Fraktion unterstützen wir daher den Antrag, dass beiden Lehrbetrieben ein Jahr mehr zur Verfügung steht, als ursprünglich ge-

plant, und die Lehrbetriebe so erfolgreich in zukunftsorientierte Lehrlingsausbildungen übergeführt werden können.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste lehnt die Schliessung der Lehrwerkstätte für Möbelschreinerinnen und Möbelschreiner in Zürich sowie der Lehrateliers für Bekleidungsgestalterinnen in Winterthur entschieden ab. Ein Bildungsangebot ist ein Bildungsangebot, egal, ob es sich dabei um eine Lehrwerkstatt, ein Lehratelier oder eine Lehrstelle in einem Betrieb handelt, egal auch, wie viel es kostet. Die Lehrwerkstätte für Möbelschreiner in Zürich und die Lehrateliers für Bekleidungsgestalterinnen in Winterthur bilden gesuchte Fachkräfte aus. Sie erbringen damit einen Mehrwert für unsere Gesellschaft, der sich auszahlt. Mit der Schliessung der Lehrwerkstätten und der Lehrateliers werden zwei seit Jahrzehnten hervorragende, gut eingespielte und etablierte Einrichtungen des dualen Berufsbildungssystems ohne Not und aus billigen Spargründen zerstört. Die Absolventinnen und Absolventen der Lehrwerkstätten und der Lehrateliers werden von der Branche stark nachgefragt. Vielen Ein-Mann- und Ein-Frau-Gewerbebetrieben der Schreiner- beziehungsweise der Schneiderbranche ist es nicht möglich, Lernende selbst auszubilden, da sie zu klein sind. Aus diesem Grund ist dieses ergänzende Angebot mit Lehrwerkstätten und Lehrateliers eminent wichtig.

Der Regierungsrat begründet seinen Schliessungsentscheid unter anderem auch damit, dass der Kanton Zürich keine Tradition mit Lehrwerkstätten habe, weil diese die duale Berufslehre konkurrenzieren würden. Das ist schlicht und einfach neoliberaler Humbug. Man eifert da einer angeblich reinen Lehre nach, die auch nicht wahrer wird, wenn man sie täglich daherredet. Lehrwerkstätten haben eine lange geschichtliche Tradition in der Schweiz. Viele sind gegen das Ende des 19. Jahrhunderts entstanden. Sie wurden vor allem aus drei Gründen ins Leben gerufen: Erstens werden in den Lehrwerkstätten und Lehrateliers künftige Kader ausgebildet. Zweitens sind Lehrwerkstätten vor allem in Berufen von Bedeutung, in denen nicht genügend Ausbildungsplätze durch die Wirtschaft angeboten werden können. Sie gleichen ein Missverhältnis von Nachfrage und Angebot an Ausbildungsplätzen aus. Dies gilt insbesondere für Damenschneiderinnen. Und drittens bewahren sie alte handwerkliche Berufe, wie beispielsweise Geigenbauer und Holzschnitzer, vor dem Aussterben. Zudem werden in vielen Lehrwerkstätten und Lehrateliers handwerkliche Techniken gelehrt, die beispielsweise bei Renovationen von alten Häusern oder in Museen nachgefragt werden. So haben die Schreinerlehrlinge und Schreinerlehrtöchter der Lehrwerkstätte einen grossen

Beitrag zur Renovation des Zunfthauses zur Zimmerleuten oder der Villa Patumbah beigetragen. Die Ausbildung in Lehrwerkstätten und Lehrateliers ist also mitnichten eine Konkurrenz zu anderen Ausbildungsgängen, sondern eine sinnvolle und wichtige Ergänzung zum bestehenden dualen Bildungsangebot im Kanton Zürich. Lehrwerkstätten sind kein Sonderfall, wie dies mehrheitlich betont wurde. Lehrwerkstätten sind zudem im Bundesgesetz über die berufliche Grundbildung als Lernorte explizit erwähnt. So heisst es in Artikel 16 Absatz 2: «Die Vermittlung der beruflichen Grundbildung findet in der Regel an folgenden Lernorten statt: im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen für die Bildung in beruflicher Praxis.» Am Beispiel der Bekleidungsgestalterinnen wird zudem ersichtlich, wie wichtig der staatliche Beitrag bei der Ausbildung des Berufsnachwuchses ist. Nur gerade 8 von 23 Lehrwerkstätten in der ganzen Schweiz sind gemäss dem Verein «Massgeschneidert» nicht staatlich geführt. Über 90 Prozent der Bekleidungsgestalterinnen und Schneiderinnen erlernen ihren Beruf in einer staatlichen Lehrwerkstätte. Schliesst man die Lehrateliers der Bekleidungsgestalterinnen, müsste man, um in derselben Logik wie jener des Regierungsrates zu bleiben, auch einige Abteilungen an der Zürcher Hochschule der Künste schliessen.

Der Mehrheitsantrag der FIKO verlangt, dass die Schliessung der Lehrwerkstätten und Lehrateliers um je ein Jahr nach hinten verschoben wird, sodass diesen beiden Bildungsinstitutionen mehr Zeit zur Verfügung steht, um eine neue Trägerschaft aufzubauen. Damit sollen die Bildungsinstitutionen verzögert in die freie Wildbahn entlassen werden. Das tönt auf dem Papier sehr gut. Die Alternative Liste zweifelt aber, ob dies bei Aufrechterhaltung der jetzigen guten Qualitätsstandards möglich ist. Das Geld liegt nicht einfach so auf der Strasse. Der Kanton hat sich in den vergangenen Monaten auch nicht sehr kooperativ gezeigt und demonstrierte eher die Haltung «Vogel friss oder stirb». Ich möchte hier noch eine Korrektur zu Peter Preisig anbringen: Die Lehrwerkstätten wurden erst in diesem Frühling informiert, dass sie geschlossen werden.

Wenn eine Mehrheit des Kantonsrates der Verlängerung zustimmt, dann ist es unabdingbar, dass der Kanton den beiden Bildungseinrichtungen konstruktive Unterstützung anbietet. Dazu gehört, dass er die Finanzierung für das Jahr 2017 garantiert und den beiden Bildungseinrichtungen grünes Licht gibt, damit sie unverzüglich neue Lehrlinge und Lehrtöchter aufnehmen können. Passiert das nicht, werden die Lehrwerkstätten und Lehrateliers unnötig ausgehungert. Die Busi-

nesspläne für die neuen Trägerschaften liegen vor. Aus diesen wird auch ganz klar ersichtlich, dass die Lehrwerkstätten und Lehrateliers neben Anschubfinanzierungen auch auf weitere finanzielle Unterstützung durch den Kanton angewiesen sind. Die Alternative Liste wird diese Übergangsphase genau beobachten und wenn nötig auch intervenieren. Doch so weit sind wir zum Glück noch nicht. Die Überführung der Lehrwerkstätte und Lehrateliers in neue Trägerschaften ist für die Alternative Liste nur eine Notlösung. Staatlich geführte Lehrwerkstätten und Lehrateliers sind seit Jahrzehnten in unserem Bildungssystem verankert. Sie leisten wertvolle Beiträge zur Ausbildung von Fachkräften. Eine Schliessung heisst nichts anderes, als dass das Tafelsilber verscherbelt und auf dem Altar einer Marktideologie geopfert wird. Wir möchten Ihnen darum ans Herz legen, die Schliessung dieser beiden Ausbildungsstätten mit uns abzulehnen. Die Lehrwerkstätte und die Lehrateliers sind eine wichtige und notwendige Ergänzung unseres dualen Bildungssystems.

Lehnen Sie die Schliessung ab. Tun Sie es für unsere Jungen und auch für die gute alte Handwerkskunst. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A): Die EDU ist sich der Problematik bewusst. Meine Vorredner haben dies ausführlich dargelegt und ich beschränke mich deshalb auf eine kurze Bemerkung. Es ist respektlos, wenn ein Schreinermeisterverband von den Massnahmen der Regierung im März erfährt und erst im November einen Businessplan vorlegt. Dies ist eine krasse Missachtung der Regierung und auch der Bildungsdirektion, die klar signalisierte, dass rasch eine Strategie erwartet werde. Es ging sechs Monate, bis ein Businessplan vorlag. Wir werden deshalb für die Vorlage der Regierung stimmen. Danke.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Im April kündigte der Regierungsrat an, dass er bei den kantonalen Lehrwerkstätten sparen will. Mit der Schliessung des Ateliers für Bekleidungsgestalterinnen an der Berufsschule Winterthur und der Lehrwerkstätte für Möbelschreiner an der Baugewerblichen Berufsschule Zürich will er circa 7,8 Millionen Franken sparen. Die beiden Lehrwerkstätten hat der Kanton Zürich zwischen 1987 und 1989 im Rahmen der Kantonalisierung der Berufsfachschulen von den Städten Zürich und Winterthur übernommen. In dieser Zeit war ich Fachlehrer an der Baugewerblichen Berufsschule Zürich für Vermessungszeichner und kann mich noch bestens an die Diskussionen von damals erinnern. Diese drehten sich – wie auch heu-

te – um die Thematik von Vollzeitschulen und deren Konkurrenz der dualen Lehre. Die kantonalen Lehrwerkstätten sind für den Kanton eine teure Ausbildungsform und sind glücklicherweise auch die Ausnahme geblieben. Natürlich ist es die Aufgabe des Kantons, den Berufsschulunterricht zu gewährleisten, und dieser ist auch nicht gefährdet. Die betriebliche Praxis wird dagegen, wie in den meisten Berufen, von der Wirtschaft in den Lehrbetrieben vermittelt, und das ist bis heute ein Erfolgsmodell.

Eine schnelle Schliessung der beiden Lehrwerkstätten gemäss Antrag des Regierungsrates käme einer Hauruckaktion oder -übung gleich und kommt für die BDP nicht infrage. Wir sind aber klar der Meinung, dass es sich lohnt, die ganzen Strukturen der Lehrwerkstätten zu überdenken und allenfalls andere Formen und Strukturen der Ausbildung für Bekleidungsgestalterinnen und Schreiner zu finden. Vieles wurde bereits angedacht und diskutiert. Geben wir den Schulen doch die nötige Zeit, damit die betroffenen Branchen eine Weiterführung auf privatwirtschaftlicher Ebene organisieren können. Darum unterstütz die BDP den FIKO-Antrag, die Aufhebung der Lehrwerkstätten um ein Jahr zu verlängern. Besten Dank.

Ratspräsident Rolf Steiner: Somit haben alle Fraktionen zu diesem Geschäft gesprochen. Nun kommen einzelne Kantonsrätinnen und Kantonsräte zu Wort.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Meinen beruflichen Werdegang, meine Affinität zu Handwerk und Technik und als Unternehmerin bewegen mich heute, einige Worte an Sie zu richten. Im Zusammenhang mit der Lü16 müssen wir im Kanton Zürich unsere Verpflichtungen überdenken. So bekamen auch die LWZ und das Lehratelier der Bekleidungsgestaltung die Sparmassnahmen zu spüren. Es wurde klar kommuniziert, dass der Kanton sich aus der finanziellen Verpflichtung zurückzieht. Ich spreche nun stellvertretend zur LWZ. Die LWZ ist eine ausgewiesene Lehrwerkstatt, die mit ihrem Engagement und dem Ausbilden von Fachkräften seit vielen Jahren erfolgreich als Ausbildungsstätte partizipiert. Mit ihrem Businessplan bewiesen die Verantwortlichen, dass sie an ihre Arbeit glauben und den Fortbestand anstreben. Unterstützung bekam die LWZ von vielen Schreinerlehrbetrieben und vom Zürcher Schreinermeisterverband. Sie alle wollen diese Ausbildungsstätte am Leben erhalten. Ich sehe die LWZ wie einen Patienten, dem es durch die Umstände schlecht geht. Der Patient war viele Jahre am sogenannten finanziellen Tropf des Kantons ange-

hängt. Die Maschinen sollen nun abgestellt werden. Die Schockwirkung könnte so schlecht enden, dass der Patient stirbt. Mit einer Fristerstreckung, einer etwas abgefederten Abnabelung, kann ein behutsamer Übergang eingeleitet werden. So sollte es der LWZ möglich sein, den Turnaround für die Zukunft zu schaffen. Eine gut laufende Institution soll nicht einfach eingestampft werden. Wir von der SVP sind klar der Meinung, dass die Selbstständigkeit und das Unternehmerische gefördert werden sollen, dass der Staat sich aus dieser Verpflichtung lösen muss. Wir bekennen uns aber auch klar zum Dualsystem. Geben wir also der LWZ nun die vorgeschlagene Zeit, um die Umsetzung sauber vollziehen zu können. Ich wünsche ihnen viel Erfolg dazu.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Als Inhaber einer Schreinerei habe ich im vorliegenden Geschäft natürlich eine Interessenbindung, die ich hiermit bekannt gemacht habe. Zuerst ein Hinweis zur Weisung des Regierungsrates, dort hat es wirklich einen Fehler drin: Die grosse Mehrheit der privatwirtschaftlich organisierten Schreinereien betrachtet die Lehrwerkstätte nicht als Konkurrenz. Die Lehrwerkstätten leisten Arbeiten und haben Qualitäten, die vor allem Kleinstbetriebe so nicht bieten können. Da ist zum Beispiel als erster Punkt die hohe Rate an Berufsmaturität, die sie anbieten können, oder der hohe Anteil an Frauen, die sie ausbilden, oder – auch schon mal gehört – die fachspezifischen, zum Teil althergebrachten Handwerkskünste, die wir als Kleinbetriebe so gar nicht mehr anbieten können. Und wer den Businessplan gelesen hat, hat festgestellt, dass die Lehrwerkstätten vorhaben, neu auch Berufspraktiker auszubilden, die eine verkürzte Lehre von zwei Jahren machen. Das ist genau ein Punkt, den Kleinbetriebe so oft auch nicht mehr anbieten können. Also eine sehr gute Ergänzung zu den KMU, finde ich.

Regierungsrat Ernst Stocker hat vor einer Woche im Zusammenhang mit den EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) die Regierung als Mutter bezeichnet, die auch mal etwas verlangen kann von ihrer Tochter. Ja, das stimmt, dieses Bild können wir ganz gut auch für das Verhältnis zwischen Regierung und Lehrwerkstätten anwenden. Dass Eltern entscheiden, dass ihre erwachsenen Kinder ausziehen sollten, ist ja nicht so falsch, ja, eigentlich normal. So wie das jetzt aber hier vollzogen werden will, kommt dies einem hochkantigen Rauswurf gleich, der quasi gestern kommuniziert wurde und morgen vollzogen sein sollte. Ich persönlich finde, ein halbes Jahr ist nicht so viel Zeit für einen Businessplan. Wahrscheinlich sind sie schon auf dem falschen Fuss erwischt worden und haben nicht sofort den Ernst der Lage

erkannt, aber etwas mehr Zeit muss hier sein. Ein solch gnadenloses Vorgehen zeugt meiner Meinung nach von wenig Achtung gegenüber Einrichtungen, die über viele Jahre zu wertvollen Institutionen gewachsen sind. Hier zeigt die Mutter wahrlich ein steinernes Herz.

Die EVP steht zum mittelfristigen Ausgleich und, wie schon mein Kollege gesagt hat, auch zur selbstständigen Trägerschaft dieser Institutionen. Es geht aber um die Art und Weise und auch um das zeitliche Vorgehen, wie wir dieses Ziel erreichen. Es ist aus unserer Sicht richtig, wenn primär die Branchen die Hauptverantwortung für die praktische berufliche Ausbildung ihres Nachwuchses wahrnehmen. Aber die Lehrwerkstätten haben bis jetzt wertvolle Arbeit im Rahmen der Berufsbildung und im von uns allen hochgelobten dualen Bildungssystem geleistet. Mit der Fristverlängerung geben wir ihnen die Chance, dass sie diese Einrichtungen auf eigene Beine stellen können. Und damit wir uns richtig verstehen: Ein Jahr Zeit bedeutet, dass die vorgesehenen Einsparungen im Rahmen der Lü16 folglich ebenfalls um ein Jahr verschoben werden. Das ist nichts als fair und macht nur so Sinn. Danke.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Ich möchte gerne auf ein paar Voten replizieren, die gesagt worden sind. Es ist ja nicht so, dass man diese Lehrwerkstätten mutwillig schliessen oder vernichten will, überhaupt nicht. Also all jene, die jetzt auf die Vorlage nicht eintreten möchten, bitte ich, doch etwas mehr Vertrauen in die Organisationen der Arbeit, in die Berufsverbände zu haben. Denn was wir jetzt eigentlich machen, diesen Vollzug, der hier ansteht, das ist der Übergang in den Normalfall. Ich muss das nicht weiter erklären, Sie kennen sich alle gut im Berufsbildungssystem der Schweiz aus. Die Lehrlingsausbildung ist die Sache einerseits von Berufsschulen, andererseits von Organisationen der Arbeit, also Berufsverbänden, und wir machen hier das. Zumindest bei den Schreinern, die haben einen starken und sehr gut funktionierenden Berufsverband.

Dann an jene, die jetzt dieses Jahr nicht gewähren möchten, an all jene, die die reine regierungsrätliche Vorlage unterstützen werden, ist einfach zu sagen: Was in der bisherigen Diskussion einfach vergessen gegangen ist, ist die Tatsache, dass diese Berufsverbände generell als Vereine organisiert sind. Die haben natürlich Profis, aber auch viele freiwillige Milizfachleute, und das braucht Zeit. Auch ein Businessplan braucht Zeit. Die Prozesse innerhalb eines Berufsverbandes – die Delegiertenversammlungen, die Vorstandssitzungen –, all das braucht entsprechend Zeit. Zum zweiten ist dazu zu sagen, dass zumindest die

Schreiner, aber auch die Bekleidungsgestalterinnen in den vergangenen Jahren nicht einfach Geld auf die hohe Kante legen konnten für einen solchen Schritt jetzt. Das können Organisationen der Arbeit, die können etwas ansparen für solche Fälle, aber das ist in diesem Fall eben nicht gegeben. Und der dritte Punkt, den es noch zu sagen gibt – das gilt vor allem auch für die Schreiner: Derzeit werden im Kanton Zürich ja Überlegungen betreffend die Standorte der Angebote, also Berufsschulen, überbetriebliche Kurse etc. angestellt, eine Idee der Präsidentinnen und der Präsidenten der Berufsschulen. Wir sind also jetzt in einem richtigen Zeitpunkt, auch die Frage der LWZ zu beurteilen. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen und ein Jahr zusätzlich zu geben.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es wurde jetzt gesagt, das sei keine kantonale Aufgabe, diese Lehrwerkstätten. Die seien privilegiert. Es sei systemfremd. Wir haben da ja ganz spezielle kantonale Aufgaben, die wir hier in diesem Rat beschliessen. Wir werden demnächst für die Jagdschiessanlage Widstud bei Bülach einen zweistelligen Millionenbetrag sprechen müssen. Wir haben kürzlich für die Asbestsanierung einer Lagerhalle in Oerlikon 16 Millionen gesprochen. Für die «500 Jahre Reformation» haben wir aus dem Lotteriefonds 8 Millionen gesprochen. Und hier geht es um 3 Millionen Franken jährlich für 86 Ausbildungsplätze für junge Leute. Darum geht es doch, dass diese Ausbildungsplätze gefährdet sind, wenn der Kanton sich da zurückzieht. Und es ist nicht so, dass es einfach systemfremd ist. Wir haben die Mechatronikschule in Winterthur (MSW), die unterstützt wird, wir haben die Modeco. Lehrwerkstätten haben in der Schweiz Tradition und sie bieten eine bessere Ausbildung an als private Betriebe. Das ist auch eine Realität, wenn Sie immer von Konkurrenz reden. Es ist eben auch wichtig, dass wir hier in diesem Gebiet Konkurrenz haben.

Und jetzt wird gesagt «Ja, jetzt kommt dann der Businessplan, die Berufsverbände können das machen, das kommt dann schon gut». Ich weiss nicht, ob Sie diese Businesspläne gesehen haben. Bei beiden Schulen braucht es relativ lang, bis ein Businessplan zustande kommt, denn man muss das Geld suchen. Vor allem in der Modefachschule ist das Geld überhaupt nicht vorhanden, bei den Schreinern ist es auch nicht sehr reichlich. Und dann kommt das Wichtigste, ich weiss nicht, ob Sie das gelesen haben: Bei beiden Businessplänen müsste der Kanton auch jährlich eine halbe Million Franken zahlen. Das würde dann heissen, dass von diesen 3 Millionen, die wir heute ausgeben, müssten wir in Zukunft 1 Million sprechen, und dann hätten wir 2 Millionen gespart. Und jetzt kommt das Beste: Wir haben vom Kanton noch kein

einziges Wort gehört, dass er bereit ist, je mit einer halben Million Franken einzusteigen. Ich erwarte schon ein klares Bekenntnis auch von der Bildungsdirektorin (Regierungsrätin Silvia Steiner), dass sie sagt, ja, der Kanton beteiligt sich mit je einer halben Million. Sonst sind beide Schulen gestorben, meine Damen und Herren, begreifen Sie das endlich! Der Kanton muss sich auch in Zukunft beteiligen. Und die Gefahr ist doch, dass beide Schulen zwischen Stuhl und Bank fallen. Jetzt gibt man ihnen gnädigerweise eine Verlängerung um ein Jahr und diese Businesspläne kommen nicht zustande. Der Kanton spricht diese halbe Million nicht, und dann muss man diese Schulen schliessen.

Zu diesem Spiel sagen wir Nein. Deshalb bitte ich Sie, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Und der Kanton soll weiterhin seine Verantwortung für eine gute Berufsbildung wahrnehmen, in diesem Bereich hat er eben auch eine Verantwortung. Was 100 Jahre sehr gut war, soll auch in Zukunft gut sein. (Applaus auf der Tribüne.)

Ratspräsident Rolf Steiner: Bitte auch kein Applaus auf der Tribüne, es ist nicht gestattet. Vielen Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich bin nicht so sicher, ob Karin Fehr auch glaubt, was sie gesagt hat. Klassenkämpferische Aussagen prallen bei mir ab. Die Schliessung hätte eigentlich Regine Aeppli (Altregierungsrätin) bereits veranlassen sollen. Aber aus Ihrem Votum entnehme ich, dass Sie einzig auf Tränendrüsendrücker oder neudeutsch auf die «Drei-D-Methode» zielt. Niemand, wirklich niemand stellt nämlich das duale Bildungssystem infrage. Es kann doch aber nicht sein, dass einfach die anderen immer bezahlen. Okay, in euren Augen schon.

An Sabine Sieber und Judith Stofer: Es war definitiv zeitlich nicht knapp, um einen Nachfolgeplan zu machen. Wenn Frau Sieber genau zugehört hätte, dann hätte sie wahrgenommen, dass Peter Preisig von den Schreinern sprach. Die Schneiderinnen haben übrigens innert kürzester Zeit einen Businessplan erstellt. Warum konnten dies die Schreiner nicht? Übrigens, das ist ein Chapeau an die Schneiderinnen. Um es nochmals klarzustellen: Wir Kantonsräte entscheiden nicht über Businesspläne, sondern wir sind Treuhänder des Volksvermögens. Wenn Berufsverbände nur am Tropf des Kantons hängen, dann sind wir weit weg vom dualen Bildungssystem. Ich bin überzeugt, dass die Berufsverbände fähig sind – und zwar gut genug –, in eigenverantwortlicher Weise die Lehrlinge unterzubringen. Ich bin im Un-

terschied zu Markus Bischoff zuversichtlich, dass die zwei Schulen Erfolg haben werden, und zwar in der Freiheit, endlich mal das machen zu dürfen, was sie wollen.

Während der Diskussion in der Kommission hatte ich mich nämlich ganz schnell über Yousty – das ist ein Internetportal – informiert, wie viele offene Lehrstellen es um die kantonale Lehrwerkstätte der Schreiner hat. Es waren sieben innerhalb von drei Kilometern. Also hören Sie auf, den Weltuntergang herbeizureden. Füllen Sie die leeren Lehrstellen, akzeptieren Sie bitte, dass wir wenigstens einem Jahr Verlängerung zustimmen werden. Danke.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) spricht zum zweiten Mal: Ja, geschätzte Befürworterinnen und Befürworter dieser Sparvorlage, Sie haben jetzt verschiedentlich betont, dass der Staat viel mehr Geld für die Lernenden in der Lehrwerkstätte und im Lehratelier ausgibt als für Lernende in einem normalen Betrieb. Lieber Rochus Burtscher, das wissen auch wir Grünen. Im Unterschied zu Ihnen sind wir jedoch klar der Meinung, dass diese finanzielle Ungleichheit kein Grund für eine Schliessung von Lehrwerkstätten und Lehrateliers ist. Diese finanzielle Ungleichheit ist im Bildungswesen an der Tagesordnung. Ein Blick in die Hoch- und Fachhochschulen würde genügen und ihr würdet sehen, dass auch dort gewisse Studiengänge wesentlich teurer sind als andere. Die Unterschiede sind da teilweise noch wesentlich grösser als diejenigen, welche ihr heute so sehr beklagt. An den Hochschulen gibt es beispielsweise Studiengänge, die sechs Mal teurer sind als andere. Hier seid ihr aber weit davon entfernt, die Aufhebung dieser Studiengänge, insbesondere der besonders teuren, beispielsweise derjenigen der Medizin, der Agrarwissenschaft, der Technik und IT oder der Chemie und der Life Sciences, zu fordern. Wir sind natürlich glücklich darüber, dass ihr dort die Aufhebung dieser Studiengänge nicht einfordert. Wir sind auch froh zu hören – verschiedene Parteien haben dies im Rat heute klar gesagt -, dass ihr Hand bietet für eine zukunftsträchtige, nachhaltige Lösung, dass ihr der Überführung in eine private Trägerschaft zustimmt, aber dass ihr euch bewusst seid, dass eine weiterhin staatliche Mitfinanzierung dieser Ausbildungsplätze eben nötig sein wird. Auf eure Worte werden wir gerne zu gegebener Zeit zurückkommen.

Wir sind auch froh zu hören, dass ihr euch bewusst seid, dass die Ausgangslage des Lehrateliers nicht ganz identisch ist mit derjenigen der Lehrwerkstätte. Rochus Burtscher, auch ich habe nachgeschaut, wie viele offene Lehrstellen es bei den Bekleidungsgestalterinnen und

Bekleidungsgestaltern aktuell gibt: Es gibt im Moment kein einziges Atelier, keine einzige Boutique, keinen einzigen Betrieb, der im Kanton Zürich auf Sommer 2017 eine Lehrstelle für Bekleidungsgestalterinnen anbietet. Die Modeco bietet solche Ausbildungsplätze an, das wissen wir. Wir wissen aber auch, dass sie nicht in der Lage sein wird, derart viele Ausbildungsplätze zu schaffen, die Sie mit Ihrem Ja zur Vorlage 5282, mit der Schliessung des Lehrateliers, heute zu vernichten gedenken.

Wir Grünen sind überzeugt, dass uns solche Spardebatten in der Berufsbildung grundsätzlich nicht wirklich weiterbringen. In der Berufsbildung zu sparen, ist ohnehin besonders schäbig, weil es für den Staat gar nichts Günstigeres gibt als die Berufsbildung. Peter Preisig hat es gesagt, der Nettoaufwand für einen Berufsschüler, für eine Berufsschülerin beträgt gerade mal knapp 9000 Franken. Der Staat gibt also für diese Berufsschülerinnen und -schüler deutlich weniger Geld aus als für jeden Mittelschüler oder für jeden Studenten. Solche Neiddebatten bringen uns aber in der Berufsbildung, ja im ganzen Bildungswesen überhaupt nicht weiter, im Gegenteil: Sie schaden mehr, als dass sie uns nützen. Wenn wir also wirklich etwas Gutes für die am Schreiner- oder am Schneiderberuf interessierten Mädchen und Jungen tun wollen, wenn wir etwas Gutes tun möchten für die Berufsbildung und für die Schreiner- und Modebranche in diesem Kanton, dann weisen wir die Vorlage 5282 an die Regierung zurück, mit dem klaren Auftrag, mit beiden Institutionen, mit der Lehrwerkstätte für Möbelschreiner, und mit dem Lehrateliers in Winterthur, die Gründung privater Trägerschaften anzugehen und den Weg für eine staatliche Mitfinanzierung der Ausbildungsplätze zu ebnen. Markus Bischoff hat es gesagt, ein solch klares Commitment der Regierung vermissen wir bis heute. Wir haben aber in diesem Rat heute das Commitment verschiedener Parteien gehört, einen Weg dafür zu suchen. In diesem Sinne bitte ich Sie erneut, die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Auch ich konnte solch eine Ausbildung geniessen, eine Ausbildung in der Mechatronikschule Winterthur, einer Lehrwerkstätte, die auch im Rahmen der Lü-Massnahmen gewisse finanzielle Einbussen hinnehmen musste. Die Mechatronikschule ist weitherum bekannt – wie auch die anderen hier behandelten Lehrwerkstätten – für ihre Qualität. Sie stellte regelmässig Teilnehmer an Schweizer Berufsmeisterschaften und auch an den World Skills. Und was macht denn die gute Qualität aus? An was lässt sie sich auch sonst noch messen? Einerseits – das wurde auch schon gesagt – er-

möglichen solche Schulen dadurch, dass man während fünf Wochentagen eine qualitativ hochwertige Ausbildung geniessen kann. Statt nur einer Ausbildung an ein bis zwei Tagen an Berufsschulen an fünf Tagen eine Ausbildung. Und aus solchen Bedingungen entstehen gesuchte Fachkräfte, die ansonsten aus dem Ausland geholt werden müssten. Vielleicht müssten wir in diesem Kontext auch die Lehrwerkstätten anders nennen. Wir müssten sagen, es sind keine Lehrwerkstätten, sondern es sind eigentlich Mittelschulen. Es sind Mittelschulen, Mittelschulen für Schreiner und Bekleidungsgestalterinnen, die mit ihrer Ausbildung eine Lücke zwischen Gymnasium und einfacher Lehre, je nach Beruf, auch ein Sprungbrett für weiterführende Schulen, wie Fachhochschulen, Universität oder Höhere Fachschulen, bieten. Und solche Mittelschulen haben wir auch bei weiteren Berufen in unserem Kanton. Ich denke hier an die Informatikmittelschule sowie auch an die Handelsmittelschule.

Und um noch auf einen weiteren Grund für solche Lehrateliers einzugehen, schaue ich zurück in die Vergangenheit der MSW. Die Mechatronikschule, kurz MSW, wurde 1889 gegründet, weil es zu wenige Fachkräfte bei den Schlossern und Mechanikern gab. Industrie und Wirtschaft konnten diese Ausbildungsplätze nicht zur Verfügung stellen beziehungsweise hatte diese Kapazität nicht. Die genau gleiche Situation haben wir bei den Bekleidungsgestalterinnen sowie auch bei den Schreinern. Bekleidungsgestalterinnen sind gesuchte Lehrabgängerinnen und sie arbeiten danach vielfach in kleinen Ateliers, die sich keine eigene Ausbildung leisten können. Und es ist auch ein Bereich, der immer weiter ins Ausland ausgelagert wird. Wenn wir diese Arbeitsplätze hier behalten wollen, brauchen wir diese Lehrwerkstätten. Und diese Situation, wie wir sie bei den Bekleidungsgestalterinnen haben, bietet sich übrigens auch in anderen Kanton beziehungsweise auch im Kanton Zürich, denn die Modeco bleibt doch bestehen. Und der Kanton Zürich mit seinen 1,8 Millionen Einwohnern braucht auch noch das Lehratelier in Winterthur, damit genügend Lehrplätze bestehen können. Die Lehrwerkstätten werden benötigt. Sie bilden gesuchte Fachkräfte aus, die der Industrie ansonsten fehlen.

Bitte lehnen Sie daher diese Vorlage ab.

Ratspräsident Rolf Steiner: Jetzt wird das Wort aus dem Rat nicht mehr gewünscht. Es spricht noch die Bildungsdirektorin Silvia Steiner, die ich bei uns herzlich begrüsse.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich kann mich kurz fassen: Die berufliche Grundbildung, auf die wir alle zu Recht stolz sind, fusst auf dem Grundsatz, dass der Kanton für den Berufsfachschulunterricht sorgt und die Wirtschaft mit den Lehrbetrieben die betriebliche Praxis sicherstellt. Die kantonalen Lehrwerkstätten sind dagegen Vollzeitschulen, die neben dem Berufsfachschulunterricht auch die betriebliche Praxis und die überbetrieblichen Kurse vermitteln. Damit wird die duale Berufsbildung konkurrenziert und es werden falsche Anreize für die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe gesetzt. Folglich handelt es sich auch um eine teure Ausbildung zulasten des Kantons. So bezahlt der Kanton rund 35'000 Franken pro Lernende und Lernender, während der Kanton für einen Lernenden im dualen System rund 9000 Franken zahlt. Ich bin überzeugt davon, dass es auch im Falle der beiden öffentlichen Lehrwerkstätten für die Schreiner und die Bekleidungsgestalterinnen Aufgabe der Wirtschaft und ihrer Verbände ist, für die Sicherstellung des eigenen Nachwuchses zu sorgen.

Mit dem Antrag des Regierungsrates ist denn auch keine Kritik an der bisherigen Arbeit der Lehrwerkstätten verbunden – diese leisten gute Arbeit –, aber es kann nicht sein, dass der Staat anstelle der Wirtschaft die betriebliche Bildung übernimmt. Dies ist, wie gesagt, eben eine Aufgabe von Privaten.

Vor diesem Hintergrund begrüsse ich auch die Bestrebungen, dass Private die Trägerschaft für die Lehrwerkstätte der Möbelschreiner und die Lehrwerkstätte für die Bekleidungsgestalterinnen übernehmen wollen. Vor kurzem haben mir der Schreinermeisterverband des Kantons Zürich und der Verein «massgeschneidert.ch» ihre Businesspläne dafür eingereicht. Diese haben wir geprüft, und in den nächsten Tagen und Wochen werden wir die Gespräche mit diesen Organisationen aufnehmen, um die noch offenen Fragen zu klären. Dabei wird es insbesondere auch darum gehen, welche Unterstützung der Kanton in der Übergangsphase leisten kann.

Ich bin froh, dass eine Mehrheit von KBIK und FIKO dies auch so sehen und die Vorlage des Regierungsrates in der Hauptsache unterstützen. Eine Differenz besteht noch bezüglich des Datums der Aufhebung der beiden öffentlichen Lehrwerkstätten. KBIK- und FIKO-Mehrheit möchten diese um ein Jahr hinausschieben bis 2020 beziehungsweise 2021. Ich beantrage Ihnen natürlich, beim Antrag des Regierungsrates zu bleiben. Wir sind der Meinung, dass, wenn der Beschluss zur Aufhebung gefällt ist, dieser möglichst rasch vollzogen werden muss beziehungsweise die private Trägerschaft die Lehrwerkstätten rasch übernehmen sollte. Nur so kann verhindert werden, dass eine längere Phase der Unsicherheit für die Schule entsteht. Falls Sie

der Verlängerung der Frist um ein Jahr zustimmen, würde dies finanzielle Konsequenzen haben. Mit Schreiben vom 28. Oktober 2016 hat mir die FIKO geschrieben, ich zitiere: «Sollte die Finanzkommission einer Verlängerung des Betriebs zustimmen, wird sie in der Leistungsgruppe 7306 einen entsprechenden Budgetantrag auf Verschlechterung stellen müssen.» Konkret würde die Verlängerung im Budget 2017 zu Mehrkosten von 1,55 Millionen Franken in der Leistungsgruppe «Berufsbildung» führen, und ich erwarte eigentlich die entsprechenden Konsequenzen dann in der folgenden Budgetdebatte. Besten Dank.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir stimmen nun über den Minderheitsantrag von Robert Brunner ab, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 126: 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Robert Brunner abzulehnen und auf die Vorlage 5282a einzutreten.

Detailberatung

I.

Minderheitsantrag von Elisabeth Pflugshaupt, Martin Arnold, Diego Bonato, Yvonne Bürgin und Jürg Sulser:

I. Das Lehratelier Berufsfachschule Winterthur wird auf den 31. Dezember 2019 aufgehoben.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Elisabeth Pflugshaupt gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 164: 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

II.

Minderheitsantrag von Elisabeth Pflugshaupt, Martin Arnold, Diego Bonato, Yvonne Bürgin und Jürg Sulser:

II. Die Lehrwerkstätte für Möbelschreiner an der Baugewerblichen Berufsschule Zürich wird auf den 31. Dezember 2020 aufgehoben.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Elisabeth Pflugshaupt gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 166: 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich kann Sie im Hinblick auf die Budgetdebatte darüber orientieren, dass Antrag 29a zurückgezogen worden ist.

3. Volksschulgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 29. Juni 2016 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 17. November 2016 Vorlage 5296a

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FI-KO): Mit der Vorlage 5296 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat im Rahmen der Lü16-Massnahme (Leistungsüberprüfung 2016) F10.3 eine Änderung des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005. Die Massnahme sieht eine Aufhebung der Staatsbeiträge für das Fach «Religion und Kultur» vor. Die Aufhebung des Staatsbeitrags für Religion und Kultur betrifft die Erteilung und die Ausgestaltung dieses Faches nicht. Der Staatsbeitrag für ein einzelnes Fach an der Volksschule geht zurück auf das Sanierungsprogramm San04, in dem das Fach «Biblische Geschichte» aufgehoben worden war. Es gab dann eine Volksinitiative zur Wiedereinführung und einen Gegenvorschlag, der stattdessen die Schaffung eines neuen Fachs «Religion und Kultur» vorsah und obsiegte. Mit dem damit zusammenhängenden Staatsbeitrag, welcher nur für die Lektionen auf der Mittelstufe ausgerichtet wird, wollte man den zusätzlich anfallenden Aufwand für die Gemeinden abgelten. Diese Lösung ist eigentlich systemfremd, weil sol-

che Staatsbeiträge mit der Einführung des Volksschulgesetzes 2005 grundsätzlich abgeschafft worden sind. Mit der Aufhebung des Staatsbeitrags für Religion und Kultur soll diese Systemwidrigkeit nun behoben werden.

Für die Gemeinden handelt es sich um verhältnismässig kleine Beiträge, die mit einem hohen administrativen Aufwand für die Erhebung der beitragsberechtigten Lektionen verbunden sind. Weil nur Beträge über 1000 Franken ausbezahlt werden, erhalten die kleinsten Gemeinden gar nichts. Beim grössten Teil der Gemeinden liegt der ausbezahlte Betrag zwischen 1000 und 5000 Franken. 22 Gemeinden bekommen einen Betrag zwischen 5000 und 10'000 Franken und nur bei den grösseren Gemeinden sind es mehr als 10'000 Franken, aber kein Betrag ist grösser als 30'000 Franken.

Der vorgesehene Sanierungsbeitrag zur Umsetzung der Massnahme F10.3 beträgt 2017 0,5 Millionen Franken, ab 2018 jährlich 1,2 Millionen Franken. Für die Lü16 ergibt sich damit eine Verbesserung von insgesamt 2,9 Millionen Franken.

Im Rahmen ihrer Beratungen ist die mitberichtende Kommission für Bildung und Kultur, KBIK, zum Schluss gekommen, dass die Regierung mit der Vorlage 5296 eine Systemwidrigkeit durch eine andere Systemwidrigkeit ersetzt. Der Staatsbeitrag sei vor allem deshalb eingerichtet worden, weil die Gemeinden für das Fach «Religion und Kultur» keinen Lohnanteil von 20 Prozent erhalten, was sonst bei Pflichtfächern im Lehrplan der Fall ist. Nach Ansicht der Mehrheit der KBIK soll deshalb neben dem Volksschulgesetz zusätzlich das Lehrpersonalgesetz vom 10. Mai 1999 derart angepasst werden, dass der Kanton an das Pflichtfach «Religion und Kultur» in der Mittelstufe analog jedem anderen obligatorischen Fach 20 Prozent an den Lohn der Lehrpersonen, welche dieses Fach erteilen, bezahlt. Daraus würden für den Kanton also nicht Minderkosten von 1,2 Millionen Franken entstehen, sondern Mehrkosten im Umfang von jährlich rund 2 Millionen Franken.

Bei der Vorlage 5296 handelt es sich um eine Massnahme aus dem Paket Leistungsüberprüfung 2016 der Regierung, mit dem die Erfolgsrechnung in den Jahren 2017 bis 2019 um 1,6 Milliarden Franken entlastet werden soll. Wie bei allen Lü-Massnahmen prüft die Finanzkommission, ob die vorgeschlagene Massnahme geeignet ist, um einen Beitrag an die Wiederherstellung des mittelfristigen Ausgleichs zu leisten und ob sie für die Betroffenen zumutbar ist. Die Finanzkommission anerkennt die Argumentation der KBIK-Mehrheit, wonach die Regierung eine systemwidrige Lösung durch eine andere system-

fremde Lösung ersetzt. Die Mehrheit der Finanzkommission ist dennoch der Ansicht, dass die vorgeschlagene Aufhebung der Staatsbeiträge als Lü-Massnahme geeignet und zumutbar ist, und schliesst sich damit der Regierung und der KBIK-Minderheit an. Sie gibt zu bedenken, dass ohne diese Lü-Vorlage die KBIK zum jetzigen Zeitpunkt wohl keinen Antrag auf Anpassung des Lehrpersonalgesetzes gemacht hätte, weil die Behebung der Systemwidrigkeit bisher nicht als vordringlich betrachtet wurde. Für die FIKO-Mehrheit steht denn in diesem Fall auch ganz klar der Beitrag zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts im Vordergrund, und ausserdem kann damit bürokratischer Aufwand reduziert werden. Eine systemkonforme Regelung kann zu einem späteren Zeitpunkt, beispielsweise anlässlich der Einführung des Lehrplans 21, diskutiert werden. Oder um es mit Goethes (Johann Wolfgang von Goethe, deutscher Dichter) Worten etwas prosaischer auszudrücken: «Das Kluge und Rechte bringt nicht immer etwas Günstiges und das Verkehrte nicht immer etwas Ungünstiges hervor.»

Die Minderheit der Finanzkommission folgt dem Mehrheitsantrag der KBIK und stellt einen entsprechenden Minderheitsantrag auf Änderung des Lehrpersonalgesetzes. Sie ist der Meinung, dass die Aufhebung der Systemwidrigkeit zum jetzigen Zeitpunkt wichtig sei und ist deshalb bereit, die entsprechenden Mehrkosten zu tragen.

Im Namen der Mehrheit der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, der vom Regierungsrat beantragten Änderung des Volksschulgesetzes zuzustimmen und auf die Anpassung des Lehrpersonalgesetzes zu verzichten. Besten Dank.

Minderheitsantrag von Yvonne Bürgin, Robert Brunner, Tobias Langenegger und Sabine Sieber:

II. Das Lehrpersonalgesetz vom 10. Mai 1999 wird wie folgt geändert: § 3. ¹ Die für das Bildungswesen zuständige Direktion teilt den Schulpflegen aufgrund der Schülerzahlen, eines pro Schulstufe festgelegten Basiswerts und des Sozialindexes die Anzahl der Lehrerstellen in Vollzeiteinheiten zu. Die Verteilung ist so vorzunehmen, dass der kantonale Schülerdurchschnitt pro Vollzeiteinheit auf der Kindergartenstufe höchstens 17,5 Schülerinnen und Schüler beträgt, auf der Primarstufe höchstens 15,7 Schülerinnen und Schüler und auf der Sekundarstufe höchstens 14,9 Schülerinnen und Schüler. Änderungen der Strukturen der Volksschule und der Lektionentafel werden bei der Festlegung der Zahl der Vollzeiteinheiten berücksichtigt. Die Direkti-

on kann besondere Verhältnisse einer Schulgemeinde berücksichtigen. Die Verordnung regelt die Zuteilungsberechnung.

Abs. 2–4 unverändert.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Wir haben jetzt Antrag und Begründung desselben bereits von der Präsidentin der Finanzkommission vernommen. Im Namen der KBIK stelle ich Ihnen einen Gegenantrag zur FIKO, welcher dem Minderheitsantrag der FIKO entspricht.

Wer die Weisung zur Vorlage 5296 liest, wird den Antrag des Regierungsrates und auch der Mehrheit der Finanzkommission wohl tatsächlich als schlüssig beurteilen. Staatsbeiträge sind im Volksschulgesetz nicht vorgesehen, und so ist es tatsächlich systemwidrig, solche für das Fach «Religion und Kultur» zu entrichten. Soweit kann die KBIK der Regierung folgen. Doch leider ist die Weisung unvollständig und im Sinne des Regierungsrates selektiv verfasst. So stellten wir bei der Beratung der Vorlage erst dank der Intervention unserer Kollegin Corinne Thomet fest, dass hinter dieser Systemwidrigkeit des Staatsbeitrags eine viel grössere Systemwidrigkeit steckt. Obschon das Fach «Religion und Kultur» ein Pflichtfach ist, beteiligt sich der Kanton nämlich auf der Mittelstufe nicht an der Besoldung der Lehrkräfte für dieses Fach, sondern leistet einzig einen kleinen Staatsbeitrag. Anders in der Unter- und Oberstufe, dort beteiligt sich der Kanton, wie bei Pflichtfächern im Volksschulgesetz vorgesehen, mit einem Kostenanteil von 20 Prozent an der Besoldung der Lehrpersonen. Von dieser Systemwidrigkeit ist im Antrag der Regierung leider nichts zu lesen. Mit dem Vorschlag der Regierung beseitigen wir also korrekterweise eine Systemwidrigkeit, akzentuieren aber gleichzeitig eine viel grössere Systemwidrigkeit. Der Kanton bestimmt «Religion und Kultur» als Pflichtfach, will sich aber nicht an den Kosten beteiligen, wie das für die übrigen Pflichtfächer im Volksschulgesetz vorgesehen ist. Dass «Religion und Kultur» als Pflichtfach so systemfremd finanziert wird – das haben wir gehört –, ist auf das San04-Paket und dessen Folgen zurückzuführen. In der Höhe ist der Staatsbeitrag für die meisten Gemeinden – auch das haben wir gehört – nicht entscheidend, und so argumentiert denn auch die Minderheit der KBIK. Die KBIK-Mehrheit sieht aber im vorliegenden Antrag der Regierung ein schlechtes bildungspolitisches Signal: Offenbar soll dieses eine Pflichtfach nicht gleich wie die anderen Pflichtfächer behandelt werden. Daraus ergibt sich aber umgehend die Frage - und das wurde in der KBIK durchaus auch so diskutiert -, wie das Fach denn auszugestalten ist, beispielsweise ob das Fach «Religion und Kultur» in ein anderes Fach zu integrieren sei oder ob die Zahlen einzuschränken oder ganz aufzuheben sind je nach Gemeinde. Mit einem Rückzug des Kantons aus der Finanzierung einzelner Pflichtfächer begeben wir uns damit bildungspolitisch auf ein sehr gefährliches Terrain, das im schlechtesten Falle einen Grundpfeiler der Volksschule infrage stellt, nämlich den Zugang zum gleichen Bildungsangebot, unabhängig vom Wohnort.

Deshalb beantragt die KBIK Ihnen die Klärung dieser Systemwidrigkeiten in dem Sinne, dass sich der Kanton wie bei den übrigen Pflichtfächern entsprechend dem Volksschulgesetz mit 20 Prozent an der Besoldung der Lehrpersonen beteiligt. Dies löst Mehrkosten aus, wir haben das gehört, die aber aus unserer Sicht sachlich richtig sind. Der Fehlbetrag, der sich daraus für Lü16-Massnahmen ergibt, ist anderweitig zu kompensieren, und zwar dann, wenn alle Lü16-Vorlagen vorliegen und man endlich weiss, wie gross der Gesamtbetrag sein muss.

Regierung, FIKO und KBIK-Minderheit argumentieren natürlich auch von der Leistungsüberprüfung her und stellen den Sparbetrag deshalb in den Vordergrund. Doch erstens wird hier ja nicht wirklich gespart, sondern es werden Kosten vom Kanton auf die Gemeinden verlagert. Und zweitens sollte eine Bewertung der Sparanträge auch einer inhaltlichen Argumentation standhalten, die über den Sparbetrag alleine hinausgeht. Beim vorliegenden Antrag hingegen mutet es ja geradezu ironisch an, dass gerade der argumentative Versuch einer Begründung, nämlich die Systemwidrigkeit, konkret zu Ende gedacht, nach der gegenteiligen Schlussfolgerung verlangt und damit aus einer Spar- eine Mehrausgabenvorlage wird. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Mehrheit der KBIK, dem Minderheitsantrag der FIKO zuzustimmen und das Fach «Religion und Kultur» als echtes Pflichtfach zu behandeln und auch so zu finanzieren.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Als Teil der Leistungsüberprüfung trägt diese Massnahme im nächsten Jahr eine halbe Million zur Sanierung der Finanzen des Kantons Zürich und zur Erreichung des mittelfristigen Ausgleichs bei. Ab dem Jahr 2018 sind das jährlich 1,2 Millionen Franken. Das ist ein Grund, weshalb man diese Massnahme unterstützen sollte. Der zweite Grund ist die Korrektur des Systemfehlers, dass es tatsächlich für das Fach «Religion und Kultur» in der Mittelstufe einen Staatsbeitrag gibt, obwohl Staatsbeiträge seit der Annahme des Volksschulgesetzes, welches die SVP übrigens be-

kämpft hatte, nicht mehr vorgesehen sind. Dieser Systemfehler ist zustande gekommen, weil gleichzeitig die Initiative zur Wiedereinführung des Faches «Biblische Geschichte» lief und zu dieser Initiative ein Gegenvorschlag erarbeitet wurde, der eben diesen Staatsbeitrag noch enthielt. Dass man diesen Systemfehler korrigiert, ist in Ordnung.

Tatsächlich ist dies aber nicht der einzige Systemfehler. Der andere Systemfehler ist derjenige, dass das Fach «Religion und Kultur» eben nicht, wie alle anderen Fächer, zu 20 Prozent vom Kanton finanziert wird, also die Lehrerlöhne. Nun, die SVP unterstützt hier den Mehrheitsantrag der Finanzkommission und Minderheitsantrag der KBIK trotzdem und empfiehlt diese Vorlage zur Annahme.

Weshalb? Im Prinzip ist es eine Frechheit der CVP-Bildungsdirektion, als Sanierungsantrag die Korrektur eines Systemfehlers zu bringen – und dann nur die halbe Korrektur des Systemfehlers –, wohlwissend, dass in derselben Fraktion wie die CVP-Bildungsdirektorin (Regierungsrätin Silvia Steiner) auch die Geschäftsführerin des Verbandes der Schulpräsidenten (Corinne Thomet) – also der Schulgemeinden, wenn man so möchte – sitzt, welche selbstverständlich hier die Mehrbelastung der Gemeinden sofort zum Thema in einem Minderheitsantrag macht und den Systemfehler ganz korrigiert haben möchte, was dann den Kanton eben 3 Millionen Mehrausgaben kostet statt der jährlichen 0,5 respektive 1,2 Millionen Sanierungsbeitrag. Wenn man diese Geschichte sieht, wenn man sich diesen Antrag vor Augen führt, kommt man zum Schluss: Der CVP und den Leuten, den Parteien, welche diesen Minderheitsantrag mitunterzeichnet haben, liegt nichts an der Sanierung der Kantonsfinanzen. Es geht offenbar nicht um die Erreichung des mittelfristigen Ausgleichs, sondern es geht hier lediglich darum, unter diesem Titel einen Systemfehler zu korrigieren, der dann erst noch mehr kostet. Und da können diejenigen, denen die Kantonsfinanzen am Herzen liegen, so auch die SVP, nicht mitmachen. Übrigens hätten wir, wenn wir schon Mehrausgaben verursachen, wenn wir also diesem Antrag nicht zustimmen oder den Antrag sogar noch verschlimmbessern, als Kantonsrat die Pflicht, den gleichen Betrag andernorts in der Bildungsdirektion einzusparen und diesbezüglich sind von den Votanten oder von den Minderheitsantragstellenden ja keine Anträge eingegangen. Von dem her müssen wir, wenn uns die Kantonsfinanzen am Herzen liegen, halt der halben Systemkorrektur zustimmen und den Mehrheitsantrag der FIKO unterstützen.

Jacqueline Peter (SP, Zürich): Es ist doch schön zu sehen, dass diese Leistungsüberprüfung auch eine Überprüfung ist, die aufzeigt, dass tatsächlich nicht alles ganz so ist, wie es sein sollte. Oder anders gesagt: Wo gearbeitet wird, entstehen Fehler. Das ist offenbar passiert, deshalb ist diese Systemwidrigkeit aktuell im Volksschulgesetz. Das ist doch ein Grund, um diese Systemwidrigkeit oder den Fehler jetzt aufzuheben. «Religion und Kultur» ist ein Pflichtfach, auch auf der Mittelstufe. Somit ist der Kanton in der Pflicht der Mitfinanzierung, das wissen wir. Zumindest sollte er das sein, deswegen gab es ja bisher diese Spezialregelung. Und da diese Spezialregelung wirklich unschön ist, ergibt sich für uns jetzt im Kantonsrat die Pflicht, diese bestehende Kuriosität im Volksschulgesetz Paragraf 62 durch eine logische, systemisch klare Regelung im Lehrpersonalgesetz zu ersetzen. Die SP unterstützt daher klar den Minderheitsantrag der FIKO, der auch ein deutlicher Mehrheitsantrag aus der KBIK war. Wir bitten Sie alle, dies uns gleichzutun.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Die FDP stimmt der Änderung des Volksschulgesetzes zu – mit wenig Begeisterung. Und erlauben Sie mir hier die Randbemerkung: Das ist sogar untertrieben.

Die öffentlichen Ausgaben verringern sich damit um keinen Franken, es handelt sich um eine reine Verlagerungsübung von der oberen politischen Ebene auf die untere. Das ist wahrlich keine Meisterleistung. Der Regierungsrat argumentiert damit, dass mit der Änderung eine Systemwidrigkeit gelöst würde, und ersetzt sie durch eine andere Systemwidrigkeit. Um das Gesamtziel der Leistungsüberprüfung nicht zu gefährden, stimmen wir der Vorlage dennoch mit sehr grossem Stirnrunzeln zu. Wir hoffen aber, dass im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 und der damit verbundenen neuen Stundentafel diese Ungereimtheit behoben wird und diese Lektion dann ordentlich entschädigt wird, wie alle anderen Lektionen auch. Bis dahin sollte der Regierungsrat dann auch in der Lage sein, andernorts einen Ausgleich zu finden.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Im Rahmen der Lü16-Massnahmen will der Regierungsrat also den Staatsbeitrag für die Gemeinden an das Fach «Religion und Kultur» streichen. Dies wird mit einer Systemwidrigkeit begründet. Das ist richtig. Der Betrag ist historisch bedingt, ist ein alter Zopf und kann abgeschnitten werden. Es ist nicht einzusehen, weshalb eine Gemeinde nur für dieses Fach einen Beitrag bekommt.

Gleichzeitig gibt es aber noch eine andere Systemwidrigkeit: Es ist nicht einzusehen, warum der Kanton nur für dieses Fach keinen Rappen an den Lehrerkosten übernimmt. Bei «Religion und Kultur» muss die Gemeinde 100 Prozent der Kosten übernehmen. Dies ist auch historisch bedingt. Es ist ein alter Zopf und kann abgeschnitten werden. Deshalb teilen die Grünliberalen die Meinung der KBIK und unterstützen auch den Minderheitsantrag der FIKO. Es gibt hier zwei Systemwidrigkeiten, zwei alte Zöpfe, die abgeschnitten werden müssen. Nun ist halt diese Vorlage keine Sparmassnahme mehr für den Kanton, sondern ein Aufräumen mit alten Strukturen. Das ist unschön für die Kantonsfinanzen. Es wäre aber völlig ungerecht und ein Affront gegenüber den Gemeinden, wenn der Kanton nur die Systemwidrigkeit beseitigt, die ihm nützt, die andere aber stehenlässt, auch wenn es hier nur um kleine Beträge geht.

Ich habe vor einer Woche bei den Kosten der Heimplatzierungen davon gesprochen, dass die Grünliberalen kein Öl ins Feuer giessen wollen beim Verteilkampf zwischen Gemeinden und Kanton. Genau das wollen jetzt aber die Regierung und die Mehrheit der FIKO machen, indem sie nur den Paragrafen 62 ändern. Es geht hier schon wieder um die Verteilung von Kosten zwischen Kanton und Gemeinden. Auch da, werte Regierung, liebe SVP, liebe FDP, ist ein Blick fürs Ganze gefordert und nicht nur ein Stirnrunzeln. Deshalb sollen nach Meinung der Grünliberalen sowohl der Paragraf 62 als auch der Paragraf 3 geändert werden.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch die Grüne Fraktion lehnt den Antrag der Regierung zur Aufhebung der Staatsbeiträge für das Fach «Religion und Kultur» ab. Die Grüne Fraktion unterstützt damit den Minderheitsantrag der FIKO. Dieser will ja die heutigen Staatsbeiträge für eine Jahreslektion auf der Mittelstufe im Fach «Religion und Kultur» ebenfalls aufheben, aber gleichzeitig dafür sorgen, dass der Kanton seinen Anteil an der Besoldung der Lehrpersonen dieses obligatorischen Faches übernimmt, wie er dies eben auch bei anderen Pflichtfächern tut. Warum kommen wir Grünen dazu, diesen Minderheitsantrag der FIKO zu unterstützen?

Die Vorlage der Regierung ist, für sich allein genommen, in finanzpolitischer Hinsicht ja eigentlich völlig harmlos. Die Mehrkosten, die sie den Gemeinden bescheren würde, wären für diese angesichts der Höhe oder eben Tiefe der Beiträge «easy» verkraftbar. Auch bildungspolitisch gesehen, würde die regierungsrätliche Vorlage insofern keinen Schaden anrichten, als dass das Fach «Religion und Kultur» nicht in-

frage gestellt wird. So unspektakulär diese Sparvorlage der Regierung daherkommt, so zeigt sie eben doch beispielhaft auf, wie sich bürgerliche Finanz- und Sparpolitik über die Jahre bei einzelnen Geschäften auswirken. Im Sanierungsprogramm 2004 wollte man das Fach «Biblische Geschichte» aufheben. Weil sich das Volk dies nicht einfach gefallen liess, musste ein Fach «Religion und Kultur» geschaffen werden. Dabei wurde der besagte Staatsbeitrag für das Fach und eben nur für die Lektionen auf der Mittelstufe eingeführt, obwohl man eigentlich genau solche Staatsbeiträge mit dem Volksschulgesetz 2005 grundsätzlich abschaffen wollte. Heute will man diese erneut aufheben und argumentiert dabei mit deren Systemwidrigkeit. Dabei – wir haben es schon gehört – blendet die Regierung geflissentlich aus, dass damit eine neue Systemwidrigkeit geschaffen wird.

Geschätzte Regierung, Ihre Politik der Auslassung geht für uns nicht auf. Wir Grünen sehen den Kanton bei der Übernahme seines Kostenanteils bei der Besoldung der Lehrpersonen des obligatorischen Faches «Religion und Kultur» klar in der Pflicht.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Zuerst einleitend, lieber Matthias Hauser, ihr habt deutlich gezeigt, wie wichtig euch die Sparideen und die Sanierung des Haushalts sind, wie stark und herzhaft ihr dafür gestimmt hat: Eine halbe Stunde vorher habt ihr etwas anderes gezeigt, das nur ganz kurz.

Den vorliegende Antrag des Regierungsrates, nämlich den heute im Volksschulgesetz festgesetzten und systemwidrigen Staatsbeitrag explizit für das Fach «Religion und Kultur» auf der Mittelstufe abzuschaffen, kann die CVP voll und ganz unterstützen. Mit der Einführung des Volksschulgesetzes im Jahr 2005 wurden Staatsbeiträge in dieser Form aufgehoben. Neu galt ab dann, dass der Kanton einen prozentualen Anteil der Besoldung der dem Lehrpersonalgesetz unterstehenden Lehrpersonen übernimmt. Heute ist dies für das Fach «Religion und Kultur» der Primarstufe noch nicht der Fall, und das ist ebenfalls systemwidrig. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies dem Regierungsrat in dieser Situation bewusst war, sonst könnte er unter dem Titel «Leistungsüberprüfung» zum Beispiel den Staatsbeitrag für die Lehrerlöhne für das Pflichtfach «Mathematik» streichen und der Sparbeitrag wäre wesentlich grösser. Ich gehe mal davon aus, dass eine solche Lü-Vorlage nicht eine Stimme hätte im Kantonsrat. Warum soll das denn für das Pflichtfach «Religion und Kultur» gelten? Das ist auch überhaupt nicht nachvollziehbar. Daher unterstützt die CVP den KBIK-Mehrheitsantrag, nämlich das Lehrpersonalgesetz so zu ändern, dass den Gemeinden ebenfalls der Staatsbeitrag von Seite Kanton an die Lehrerbesoldung von 20 Prozent, analog wie eben Mathematik, entrichtet wird. Der Kantonsrat hat als Gesetzgeber solche Systemwidrigkeiten abzuschaffen, bei diesem Fall ist das Sparen nicht mehr relevant.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Wissen und Kompetenzen zum Bereich «Religion und Kultur» sind für das heutige Zusammenleben von Menschen mit verschiedenen Überzeugungen und religiösen Traditionen unverzichtbar. Sie erweitern den Horizont und sie zeigen Herausforderungen und Lösungsansätze für die gemeinsame Verständigung auf, eine Kompetenz, die wohl noch nie so wichtig war wie in der heutigen Zeit. Deshalb wendet sich die EVP-Fraktion entschieden gegen jede Schwächung des Faches «Religion und Kultur».

Wir sind mit der Regierung aber einverstanden, dass Staatsbeiträge für einzelne Fächer systemwidrig sind – wenn sie denn ganz normal wie alle anderen Schulfächer mit dem regulären kantonalen Kostenanteil von 20 Prozent abgegolten werden.

Eine kleine Rückblende in die Geschichte: Mit dem Staatsbeitrag für Religion und Kultur an der Mittelstufe wurden die Gemeinden einst bei der Neuschaffung dieses Faches für den entstehenden Mehraufwand entschädigt. Die Einführung des Faches «Religion und Kultur» war damals eine Folge des Gegenvorschlags der Regierung zur Volksinitiative für die Weiterführung des Faches «Biblische Geschichte». Diese Initiative hatte ein überparteiliches und überkonfessionelles Komitee mit starker Mitwirkung der EVP und der Landeskirchen mit über 50'000 Unterschriften eingereicht, nachdem die Regierung im Sanierungsprogramm 04 beschlossen hatte, das Fach «Biblische Geschichte» zu streichen.

Die EVP-Fraktion ist davon überzeugt, dass eine zukunftsorientierte Bildung unserer Volksschule auch weiterhin ein gut verankertes obligatorisches Schulfach Religion und Kultur braucht, und unterstützt daher den Minderheits-Antrag der Finanzkommission. Übrigens: In der KBIK war's noch ein Mehrheitsantrag. Da sieht man, wie wichtig es wäre, dass in einer Kommission auch kleine Mitteparteien wie die EVP vertreten sind.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste ist für den Status quo, das heisst, die Alternative Liste lehnt die Sparvorlage ab, wie sie uns vom Regierungsrat vorgelegt wurde. Die Sparvorlage des Regierungsrates ist keine echte Sparvorlage. Sie hätte ganz einfach nur

eine Verlagerung der Kosten auf die Gemeinden zur Folge. Ebenfalls lehnen wir den Minderheitsantrag der FIKO ab, der zusätzliche Mehrausgaben für den Kanton von 2 Millionen Franken zur Folge hätte. Es hat im Kanton Zürich schon fast Tradition, dass beim Religionsunterricht gespart wird. Mit dem Sanierungsprogramm San04 wollte der Regierungsrat im Jahr 2004 das Fach «Biblische Geschichte» streichen, um rund 3 Millionen Franken einzusparen. Ein grosser Teil der Zürcher Bevölkerung war damit aber nicht einverstanden und lancierte eine Volksinitiative zum Erhalt des Fachs «Biblische Geschichte». 50'000 Personen hatten damals diese Initiative unterschrieben. Auf Druck der Initiative hat der Kantonsrat 2007 einem neuen eigenständigen Fach «Religion und Kultur» zugestimmt. Man kann also sagen, dass das Fach «Religion und Kultur» im Kanton Zürich sehr gut verankert ist. Dass dies immer noch so ist, zeigt auch die vor kurzem veröffentlichte Vernehmlassung zur Umsetzung des Lehrplans 21. So ist eine Mehrheit der hier im Kantonsrat vertretenen Parteien für ein eigenständiges obligatorisches Fach «Religion und Kultur und Ethik». Die Alternative Liste findet es darum sinnvoll, die Neuregelung der Finanzierung des Fachs «Religion und Kultur» mit der Umsetzung des Lehrplans 21 anzugehen.

Bitte lehnen Sie mit der Alternativen Liste die Sparvorlage des Regierungsrates ab, aber auch den Minderheitsantrag der FIKO. Besten Dank

Hanspeter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Das Fach «Religion und Kultur» ist ein Pflichtfach. Der Kanton hat sich an den Kosten zu beteiligen, wie bei den Fächern Mathematik und Deutsch. Für die EDU ist die Behebung der Systemwidrigkeit wichtiger als die bescheidenen Einsparungen für den Kanton. Von Sparen sollte man bei dieser Lü16-Massnahme eigentlich gar nicht sprechen, sondern von einer Kostenverlagerung auf die Gemeinden. Stimmen Sie dieser Massnahme zu, denn sie beseitigt eine Systemwidrigkeit. Zudem entlasten Sie die Gemeinden mit einem bescheidenen finanziellen Zustupf. Danke.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Der vorliegende Antrag des Regierungsrates ist eine ziemlich fadenscheinige Lü-Massnahme, mit der die Ungerechtigkeit der Finanzierung eines Faches mit dem Einverständnis des Kantonsrates gesetzlich verankert werden soll. «Religion und Kultur» ist ein Pflichtfach wie Mathematik oder auch Deutsch und muss auch gleich behandelt werden. Das heisst, der Kanton muss

auch hier die insgesamt 20 Prozent Besoldung laut Lehrpersonalgesetz übernehmen. Die Rahmenbedingungen dürfen doch nicht anders sein, wenn die Voraussetzungen die gleichen sind. Bei Umsetzung des Antrags des Regierungsrates würde den Gemeinden der kantonale Beitrag entfallen, obwohl es eben auch ein Pflichtfach ist. Das darf nicht sein, daher unterstützt die BDP den Minderheitsantrag der FIKO.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Mit dieser Vorlage beantragt Ihnen der Regierungsrat die Korrektur einer früheren Gesetzesänderung, die sich nicht bewährt hat. Im Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag zu einer Initiative, welche die Wiedereinführung des Faches «Biblische Geschichte» forderte, wurde das Fach «Religion und Kultur» an der Volksschule geschaffen. Dabei wurde ein Staatsbeitrag für die Lektionen dieses Fachs eingeführt, jedoch nur für die Mittelstufe. Mit dem Volksschulgesetz 2005 wurden jedoch solche Staatsbeiträge abgeschafft. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Abrechnung dieser Staatsbeiträge administrativ sehr aufwendig ist, sowohl für die Gemeinden als auch für den Kanton. So müssen alle Gemeinden jährlich erheben, wie viele Lektionen beitragsberechtigt sind. Zudem handelt es sich um sehr kleine Beträge, beim grössten Teil der Gemeinden, nämlich 104, bewegt sich der Staatsbeitrag zwischen 1000 und 5000 Franken. Nur bei den grösseren Gemeinden, das heisst bei 18, macht der Staatsbeitrag über 10'000 Franken aus.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, diesen Staatsbeitrag aufzuheben und das Volksschulgesetz entsprechend zu ändern. Wir haben es gehört, eine Mehrheit der KBIK beziehungsweise eine Minderheit der FIKO beantragt Ihnen gleichzeitig, das Lehrpersonalgesetz zu ändern. Mit dieser Änderung sollen alle Lektionen für das Fach «Religion und Kultur» mit dem kantonalen Kostenanteil von 20 Prozent an die Besoldung der Lehrpersonen abgegolten werden. Der Regierungsrat lehnt diese Änderung mit der Mehrheit der FIKO ab. Die Vorlage 5296 ist ein Teil der Leistungsüberprüfung 2016, das heisst für den Kanton werden damit Einsparungen von rund 1,2 Millionen Franken erzielt. Mit der Änderung des Lehrpersonalgesetzes würden dem Kanton jedoch Mehrkosten in der Höhe von 2 bis 2,5 Millionen Franken entstehen. Das heisst, mit einer Gutheissung des KBIK-Antrags würden Sie also nicht nur die Einsparungen vernichten, sondern auch Mehrkosten verursachen, wir sprechen also über eine Budgetdifferenz von 3,7 Millionen Franken.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Minderheitsantrag von Yvonne Bürgin, Robert Brunner, Tobias Langenegger und Sabine Sieber:

II. Das Lehrpersonalgesetz vom 10. Mai 1999 wird wie folgt geändert: § 3. ¹ Die für das Bildungswesen zuständige Direktion teilt den Schulpflegen aufgrund der Schülerzahlen, eines pro Schulstufe festgelegten Basiswerts und des Sozialindexes die Anzahl der Lehrerstellen in Vollzeiteinheiten zu. Die Verteilung ist so vorzunehmen, dass der kantonale Schülerdurchschnitt pro Vollzeiteinheit auf der Kindergartenstufe höchstens 17,5 Schülerinnen und Schüler beträgt, auf der Primarstufe höchstens 15,7 Schülerinnen und Schüler und auf der Sekundarstufe höchstens 14,9 Schülerinnen und Schüler. Änderungen der Strukturen der Volksschule und der Lektionentafel werden bei der Festlegung der Zahl der Vollzeiteinheiten berücksichtigt. Die Direktion kann besondere Verhältnisse einer Schulgemeinde berücksichtigen. Die Verordnung regelt die Zuteilungsberechnung.

Abs. 2–4 unverändert.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 86 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag von Yvonne Bürgin zuzustimmen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet entsprechend im neuen Jahr statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung

Antrag des Regierungsrate vom 29. Juni 2016 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 17. November 2016 Vorlage 5295a

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FI-KO): Mit der Vorlage 5295 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat im Rahmen der Lü16-Massnahme (Leistungsüberprüfung 2016) F12.4 eine Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) vom 14. Januar 2008. Die Massnahme sieht eine Aufhebung der Finanzierung der von Dritten angebotenen Kurse im Bereich der allgemeinen Weiterbildung beziehungsweise zum Erwerb der Grundkompetenzen vor.

Zur Ausgangslage: Der Kanton Zürich kann gemäss Paragraf 32 Absatz 2 EG BBG Angebote Dritter im Bereich der Allgemeinen Weiterbildung (AWB) finanziell unterstützen, sofern ein besonderes öffentliches Interesse besteht und die Angebote andernfalls nicht ausreichend angeboten werden. Die AWB umfasst gemäss Paragraf 5e Absatz 1 der Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung (VFin BBG) Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen und Schreiben, Alltagsmathematik und Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Der Regierungsrat nennt in seiner Argumentation in erster Linie folgende Gründe für die beantragte Gesetzänderung:

Erstens: Im Bereich der AWB ist grundsätzlich ein breites Angebot vorhanden.

Zweitens: Durch die Auffassung, die Allgemeine Weiterbildung sei Aufgabe der Berufsbildung, ergeben sich Abgrenzungsprobleme namentlich im Bereich der Umsetzung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sowie der Integration von Ausländerinnen und Ausländern.

Drittens: Die Praxis hat gezeigt, dass im Bereich der Finanzierung von Weiterbildungsangeboten Überschneidungen zwischen berufsorientierter und allgemeiner Weiterbildung vorhanden sind.

Viertens: Das neue Bundesgesetz über die Weiterbildung, das WeBiG, sieht ab 2017 eine stärkere Koordination zwischen Bund und Kantonen vor. Bevor aber eine finanzielle Unterstützung von Angeboten der

AWB wieder aufgenommen werden kann, ist im Rahmen der Umsetzung des WeBiG abzuklären, welche Angebote auf welche Weise durch den Kanton finanziell unterstützt werden sollen. Ein entsprechendes direktionsübergreifendes Projekt zwischen Volkswirtschafts-, Bildungs- und Justizdirektion ist lanciert worden. Die Bildungsdirektion geht zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass die Arbeitsgruppe ihre Arbeit bis spätestens Ende 2017 abgeschlossen haben wird.

Der zur Umsetzung der Massnahme F12.4 vorgesehene Sanierungsbeitrag beträgt 2017 0,8 Millionen Franken und ab 2018 jährlich 2,5 Millionen Franken. Für die Lü16 ergibt sich damit eine Verbesserung von insgesamt 5,8 Millionen Franken.

Die privaten Anbietenden von Kursen im Bereich der allgemeinen Weiterbildung wurden bereits darüber orientiert, dass die bisherigen Subventionen auf Ende 2016 eingestellt werden.

Bei der Vorlage 5295 handelt es sich um eine Massnahme aus dem Paket Leistungsüberprüfung 2016 der Regierung, mit dem die Erfolgsrechnung in den Jahren 2017 bis 2019 um 1,6 Milliarden Franken entlastet werden soll. Wie bei allen Lü-Massnahmen prüft die Finanzkommission, ob die vorgeschlagene Massnahme geeignet ist, um einen Beitrag an die Wiederherstellung des mittelfristigen Ausgleichs zu leisten und ob sie für die Betroffenen zumutbar ist. Die Finanzkommission ist sich einig, dass in der allgemeinen Grundbildung ein dringender Koordinationsbedarf zwischen dem MBA (Mittelschul- und Berufsbildungsamt), dem AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit) und dem Sozialamt besteht. Dies, obwohl der Kantonsrat diese Forderung bereits vor mehreren Jahren gestellt hat und die Regierung in der Antwort auf das inzwischen abgeschriebene Postulat 41/2011 beteuerte, dass die Koordination zwischen den Departementen funktioniere. Leider zeigten die Fälle beispielsweise der beiden Institutionen ECAP und ENAIP (Anbieter von Weiterbildungskursen), dass dem nicht so ist. Die Finanzkontrolle hat in diesem Bereich diverse Überschneidungen festgestellt. Drei Direktionen können aufgrund verschiedener gesetzlicher Grundlagen dieselbe Dienstleistung subventionieren. Die Finanzkontrolle kann nicht ausschliessen, dass mit den Staatsbeiträgen die Kosten einzelner Dienstleistungen zu über 100 Prozent gedeckt wurden. Dass ein solches System auf Seite der Anbieter zu Fehlanreizen mit einer nicht bedarfsgerechten Mengenausweitung führt, liegt auf der Hand. Die Mehrheit der Finanzkommission stimmt deshalb der Gesetzesänderung zu und erwartet, dass die interdepartementale Arbeitsgruppe ihre Koordinationsarbeit zügig vorantreibt. Weiter erwartet die FIKO-Mehrheit, dass die Bildungsdirektion in der Übergangsphase Hand bietet für Menschen mit Defiziten in der Grundbildung,

welche sich einen Kursbesuch nicht leisten können und welche nicht über die Arbeitslosenversicherung oder einen Integrationsprogramm finanziert werden. Es kann nicht sein, dass das multiple Organisationsversagen der beteiligten Ämter auf dem Buckel dieser Menschen ausgetragen wird.

Die ablehnende Kommissionsminderheit ist der Auffassung, dass mit der Gesetzesänderung die Zielgruppe der weiterbildungswilligen Wenigverdienenden ausgeschlossen wird und Menschen mit grossen Defiziten in der Grundbildung in eine Lücke fallen. Die Streichung der allgemeinen Weiterbildung aus dem EG BBG soll deshalb erst erfolgen, wenn das WeBiG, welches ab 2017 in Kraft tritt, im Kanton Zürich umgesetzt ist. Aus diesem Grund stellt die Kommissionsminderheit einen Rückweisungsantrag.

Mit ihrem Mehrheitsbeschluss folgt die Finanzkommission der mitberichtenden Kommission für Bildung und Kultur, KBIK, welche der Gesetzesänderung ebenfalls mehrheitlich zugestimmt hat.

Im Namen der Mehrheit der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, die Gesetzesänderung zu unterstützen. Besten Dank!

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Einfach mehr Geld gibt definitiv keine bessere Qualität, und zwar weder in der Schule noch bei der Aus- und Weiterbildung. Bildung ist ein kostbares Gut, diesem Gut tragen auch wir von der SVP Sorge. Denn die unentgeltliche Bildung ist eine Errungenschaft der Schweiz. Doch in diesem Bereich, wo ich die SVP vertrete und auch in der Kommission bin, müssen wir uns grundsätzlich überlegen, was wir eigentlich wollen. Wieso kommen wir nicht vom Fleck? Vielleicht wäre es einmal angebracht, genauer zu definieren, was Grundbildung ist und für was die Allgemeinheit aufzukommen hat. Klar, in den Augen der Linken müsste der Staat alles bezahlen, das ist pure Ideologie. Nur, Sie haben noch nicht gemerkt, und zwar in Anlehnung an Ihre Aussage «Überwindung des Kapitalismus»: Der Kommunismus ist Geschichte.

Im Prinzip geht es um drei ganz banale Grundkompetenzen: Lesen, Schreiben und Rechnen. Auf diesen drei Grundpfeilern müsste unser Schulsystem basieren und nach den neun Jahren Schulpflicht sollten rund 100 Prozent der Schülerinnen und Schüler diese drei Grundkompetenzen erworben haben. Mehr oder weniger gut, aber sie sollten lesen, schreiben und rechnen können. Seit ich politisch tätig bin, werden Versuche nach Versuchen getätigt. Sind unsere Kinder eigentlich Versuchskaninchen von grössenwahnsinnigen Bildungsfantasten? Nur ein Beispiel aus der letzten Ratsdebatte, zwei Fremdsprachen an der Pri-

marstufe. Auch die Lehrer und Lehrerinnen stellen fest, dass es so nicht weitergehen kann, weil damit hauptsächlich frustrierte Schülerinnen und Schüler produziert werden. Dennoch wurde das Zwei-Sprachen-Modell von den selbsternannten Bildungspolitikern – oder sollte ich eher sagen Bildungsfanatikern? – als besonders gut dargestellt. Leider glaubt das eine Mehrheit im Rat auch noch. Hier kann das Volk nun ein Korrektiv vollziehen. Und der nächste Gau kommt mit dem Lehrplan 21. Auch hier wollen diese Fantasten vom grünen Tisch aus etwas weismachen. Was wollen Sie wirklich damit erreichen? Seit Einführung des neuen Volksschulgesetzes ist die Qualität subjektiv merklich gesunken. Man versucht immer wieder, mit neuen Studien zu beweisen, dass das objektiv nicht der Fall ist. Das Resultat ist kurz und einfach zusammengefasst: Wir haben ein strukturelles Problem innerhalb der Bildung. Das Einzige, was sich verändert hat, und zwar wirklich verändert hat, ist erstens: Die administrativen Aufgabe sind gestiegen, ohne eine wirkliche Verbesserung der Schulqualität zu erreichen. Zweitens: Die Kosten der Bildung sind gestiegen, ohne eine wirkliche Verbesserung der Schulqualität zu erreichen. Drittens: Es gab und gibt eine grosse Menge an methodisch-didaktischen Versuchen, ohne eine wirkliche Verbesserung der Schulqualität zu erreichen. Diese Liste liesse sich noch weiter erweitern. Auch hier: Im EG BBG, allgemeine Weiterbildung, trägt dieses strukturelle Problem seine Früchte. Geschätzte Damen und Herren, Sie sind treuhänderisch für das Volksvermögen verantwortlich. Sie müssen über dieses Geschäft entscheiden. Und Sie sollten sich wirklich gut überlegen, ob Sie diese Vorlage rückweisen beziehungsweise ablehnen möchten.

Stellen Sie sich nun mal folgende Frage: Wie kann es sein, dass es am Schluss der obligatorischen Schulzeit eine so hohe Anzahl an Analphabeten und Illettristen gibt? Was hat eigentlich die Schule in den letzten 20 Jahren gemacht beziehungsweise vermittelt? Hat sie geschlafen? Hat sie weggesehen? Oder hat sie schlicht aufgegeben? Das Aufgeben kommt dem wahrscheinlich am nächsten, denn die Lernzielbefreiung ist einer dieser Auswüchse. Und wir fragen uns, wieso wir so viele Analphabeten haben. Je mehr Mängel produziert werden, desto mehr wird sich der private Markt darauf stürzen. Das ist auch im EG BBG mit den Drittanbietern so geschehen. Während der Ära Aeppli (Altregierungsrätin Regine Aeppli) wurden Zahlungen ausgeführt, die mehr als zweifelhaft sind. Man nehme hier die zwei bereits erwähnten Firmen ECAP und ENAIP. Gemäss dem bestehenden Gesetz müssten wir sogar der Migros-Klubschule Subventionen zahlen. Sie hat es zum Glück nur noch nie einverlangt.

In der letzten Zeit wurden Sie von der akrotea.ch (Anbieter von Erwachsenenbildungskursen) mit Mails überhäuft, was mich in meiner Meinung bestärkt hat, den Betrag bei der Bildungsdirektion zu streichen. Der Inhalt der Mails der akrotea war nicht mehr zu überbieten. Es hat mich sogar eher angewidert. So nehmen sie für ihre Argumentation die sogenannt Ärmsten der Armen, um ihr eigenes Businessmodell zu rechtfertigen. Glauben Sie ja nicht, die akrotea mache dies aus Nächstenliebe. Wenn es dann um Arbeitsintegration geht, gehört diese Aufgabe entweder ins AWA oder bei den Zugewanderten soll es über das Migrationsamt ausgeführt werden. Dann kommen wir endlich einmal viel näher an die Vollkosten ran.

Vielleicht beginnen Sie, liebe Gegnerinnen und Gegner der Zuwanderungsinitiative, selber einmal nachzudenken, statt nur den Hetzern auf den Leim zu gehen. Der Krug geht auch nur solange zum Brunnen, bis er bricht. Und der Krug als Sinnbild der Zuwanderung und Migration hat ganz grosse Risse erhalten. Es liegt nun an euch, dass er nicht bricht.

Eigenverantwortung der Gesellschaft ist gefragt. Die Gesellschaft ist bereit, die Schwächeren zu stützen und zu schützen. Aber die Gesellschaft darf auch Forderungen stellen. Da diese Aufgabe nichts mit der Grundbildung per se zu tun hat, gehört sie definitiv nicht in die Bildungsdirektion. Die Bildungsdirektion hat eine Verpflichtung, dass die Kinder nach neun Pflichtjahren die Kernkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen können. Dafür sollen sich die Lehrerinnen und Lehrer einsetzen. Gebt den Lehrpersonen auch ihre Kompetenzen zurück und verlangt nicht nur immer mehr Verantwortung und erhöht dabei den administrativen Aufwand. Einfach mehr Geld ergibt keine bessere Qualität und zwar weder in der Schule noch bei der Aus- und Weiterbildung. Wir von der SVP unterstützen die Vorlage der Regierung und bitten Sie, dasselbe auch zu tun. Danke.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Bauma): Sie haben mich jetzt fast etwas erschlagen, aber ich werde nicht über den Kommunismus sprechen, ich werde nicht über zwei Fremdsprachen sprechen, ich spreche zu den Grundkompetenzen für Erwachsene und zu unserem Rückweisungsantrag.

Zwei Punkte im Voraus: Ich bin einverstanden, es darf keine Doppelzahlungen von verschiedenen Departementen geben. Und ja, die Grundkompetenzen gehören nicht in die Berufsbildung, also nicht ins EG BBG. Die Doppelzahlungen haben wir dank der Finanzkontrolle jetzt hoffentlich im Griff. Etwas anders sieht es bei der Gesetzgebung aus, da haben wir noch ein Problem. Das neue Weiterbildungsgesetz des Bundes tritt ab 2017 in Kraft und die Grundkompetenzen sind ein gewichtiger Teil in diesem Rahmengesetz. Darum hat der Bund für 2017 bis 2020 2,6 Millionen Franken für den Kanton Zürich bereitgestellt. Dieses Geld bekommt der Kanton aber nur, wenn er vorbereitet ist mit einem Programm, einer angepassten Verordnung oder einem Einführungsgesetz zum WeBiG. Soweit ist der Kanton Zürich leider noch nicht. Und diese 2,6 Millionen bekommt der Kanton Zürich auch nur, wenn er selbst Geld in die Hand nimmt für die Grundkompetenzen. Und was machen wir heute? Wir streichen diese Gelder in unserem Kanton.

Frau Regierungsrätin Steiner (Silvia Steiner), Sie können nicht viel dafür, dass der Kanton noch nicht parat ist. Schon Ihre Vorgängerin (Altregierungsrätin Regine Aeppli) wusste, dass das WeBiG in Arbeit ist. Schon damals wurde nicht rechtzeitig vorbereitet. Aber Frau Regierungsrätin, Sie können etwas dafür, wenn Sie heute die Grundbildung aus dem Gesetz streichen, bevor der Kanton Zürich so weit ist. Darum beantragen wir die Rückweisung, um Ihnen die nötige Zeit zu geben, die Sache endlich, endlich voranzutreiben und aufzugleisen. Nur mit dem Einsetzen einer Arbeitsgruppe ist die Arbeit leider noch nicht getan.

Ich komme noch gerne zu des Pudels Kern und natürlich zu etwas anderen Schlüssen als mein Vorredner: Gerade weil ich Präsidentin der Zürcher Konferenz für Weiterbildung bin, weiss ich, dass es nicht in erster Linie die Bildungsinstitute betrifft, wenn wir heute zustimmen. Die Bildungsinstitute haben schon längst reagiert. Ihre Planung für 2017 ist angepasst, sprich Migros, EB (Erwachsenenbildung Zürich), ECAP und Co. sie alle fahren die Kurse bereits herunter und werden im nächsten Jahr nicht mehr so viel anbieten. Es betrifft nicht diese Institute, die können sich wehren. Es betrifft wirklich die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer, die Leute, die heute in den Kursen sitzen, die Leute, die heute motiviert sind zu lernen, die Leute, die heute Fortschritte machen, und die Leute, die auch weiterhin solche Kurse besuchen wollen. Natürlich gibt es Kursteilnehmerinnen und teilnehmer, die weiterhin als Arbeitslose vom AWA finanziert werden, aber eben nicht alle. Natürlich gibt es Kursteilnehmer, die weiterhin über die Integrationsstelle als Migranten finanziert werden, aber auch nicht alle. Es trifft heute den Schweizer mit tiefem Lohn, einen Working Poor, der sein Manko ausmerzen will, um bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Oder es trifft die mit einem Schweizer verheiratete Bulgarin, die unser Alphabet zuerst kennenlernen muss, bevor sie mit ihren eigenen Schweizer Kindern Hausaufgaben

machen kann. Oder es trifft die Afrikanerin, die nie eine Schule besucht hat, und nun, bevor sie die Deutschkurse der Integration besuchen kann, erst alphabetisiert werden muss, denn das zahlt die Integrationsstelle eben leider nicht. Nun werden diese Beiträge des Kantons gestrichen. Es heisst nun: Entweder bezahlen die Kursteilnehmer selbst oder sie hoffen, dass die Gemeinde diese Finanzierung übernimmt. Es liegt aber leider in der Natur der Sache, dass gerade die Leute, die diese Kurse nötig hätten, finanzschwach dastehen. Und leider haben diese Leute auch keine Lobby. Hier und heute gebe ich Ihnen die Gelegenheit, die Chance, eine solche Lobby zu sein.

Der Bund rechnet damit, dass gut 10 Prozent der Bevölkerung eine massive Schwäche bei den Grundkompetenzen haben. Im Kanton Zürich sind das etwa 88'000 Personen. Knapp die Hälfte davon sind Schweizer, 55 Prozent Ausländerinnen und Ausländer. Darum legt das WeBiG ja auch so grossen Wert auf diese Grundkompetenzen. Gerade die sind nötig für das lebenslange Lernen, und nur so machen wir die Bevölkerung auch fit für den Inländervorrang. Übrigens, vergessen Sie die PISA-Studie (*Programm zur internationalen Schülerbewertung*) der letzten Woche nicht. Die Schweiz ist Mittelmass beim Lesen und vor allem beim Verstehen des Gelesenen.

Seien Sie Lobby für die 10 Prozent unserer Bevölkerung, die bisher in der Ausbildung zu kurz gekommen sind, und stimmen Sie für diese Rückweisung, damit Frau Regierungsrätin Steiner die nötige Zeit hat, den Kanton Zürich vorzubereiten. Besten Dank.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Unser ehemaliges Fraktionsmitglied Werner Scherrer hat, wie bereits erwähnt, mit dem Postulat 41/2011, also vor mehr als fünf Jahren, eine departementsübergreifende Koordination der staatliche geförderten Weiterbildungsmassnahmen im Bereich Grundkompetenzen Erwachsener gefordert. Schon zu jenem Zeitpunkt war klar, dass ein Teil der Institutionen von drei verschiedenen Direktionen Aufträge zur Weiterbildung in den Grundkompetenzen erhalten hat: Integration, Arbeitsmarkt, Bildung, Speziell erwähnen möchte ich an dieser Stelle auch, dass diese Institutionen nicht nur Aufträge aus drei verschiedenen Direktionen erhalten haben. sondern die Vergabe jeweils auch noch auf unterschiedliche Art und Weise erfolgte. Das AWA zum Beispiel führte ein Submissionsverfahren durch, während die Bildungsdirektion mit ausgewählten Institutionen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat. In seiner Postulatsantwort im Jahr 2012 hat der Regierungsrat festgehalten, dass in den Bereichen, in denen sich eine thematische Koordination als nötig erweist, diese zwischen den betroffenen Direktionen bereits erfolgt. Eine umfassende, departementsübergreifende Koordination sei in der Praxis aufgrund der unterschiedlichen Bildungsbedürfnisse jedoch nicht umsetzbar. Als kleinen Hoffnungsschimmer am Horizont identifizierte der Regierungsrat aber schon damals die Einführung des neuen Weiterbildungsgesetzes, welches gesamtschweizerisch verbindliche gesetzliche Grundlagen für die Koordination von Bildungsmassnahmen und die Förderung im Bereich der Grundkompetenzen schaffen sollte. Damit verbunden seien auch regelmässige, aktualisierte statistische Informationen über Weiterbildung, welche Transparenz schaffen und Doppelspurigkeiten verhindern sollen. Diese Postulatsantwort haben wir damals nur mit hörbarem Knurren als erledigt abgeschrieben, da seitens Regierungsrats keinerlei Zeichen ausgesandt wurde, dass er hier den Handlungsbedarf erkannt hat.

Fünf Jahre später liegt nun das Weiterbildungsgesetz vor, aber der Kanton Zürich ist bezüglich departementsübergreifender Koordination immer noch nicht weiter. Und auch der Bericht der Finanzkontrolle verweist auf entsprechende Missstände. Diesbezüglich kann ich mich meiner Vorrednerin anschliessen.

Es wurde nun eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet – ich glaube, das ist nicht die erste –, welche die Programmvereinbarung mit dem Bund ausarbeiten und auch die zentrale Ansprechstelle beim Kanton definieren soll, damit die entsprechenden Bundesgelder bezogen werden können. Mit Verlaub, aber der Regierungsrat hat diesbezüglich seine Aufgaben nicht erledigt, und wir fordern ihn auf, nicht nur die Doppelspurigkeiten endlich zu beseitigen, sondern auch klare Verantwortlichkeiten festzulegen.

Trotz dieser Kritik werden wir aber der vorliegenden Gesetzesanpassung aus drei Gründen zustimmen und die Rückweisung ablehnen: Erstens kann die Bildungsdirektion auch nach der Gesetzesänderung bei öffentlichem Interesse eine Finanzierung sprechen. Die Bildungsdirektion hat in der Kommission ausgeführt, dass die genaue Abgrenzung zwischen den verschiedenen Angeboten und Anspruchsgruppen noch erarbeitet werden muss. Neu wird der Bund ja eine Subjektfinanzierung vornehmen, der Kanton muss sich diesem Modell entsprechend anpassen können. Falls also eine wie im Rückweisungsantrag beanstandete Übergangsregelung festgelegt werden muss, kann der Regierungsrat dies auch nach dieser Gesetzesanpassung machen. Zweitens sind wir überzeugt, dass die grosse Mehrheit der Teilnehmenden entweder aus der Integration oder dann aus arbeitsmarktrechtlicher Sicht diese Kurse besucht und die Kursteilnehmenden entsprechend weiter finanziell unterstützt werden. Es ist so, dass – plakativ

zusammengefasst – arbeitstätige Schweizer Illettristen nicht mehr von günstigen Kursen profitieren können. Die von den Anbietern angeführten Zahlen von Betroffenen, welche heute diese Kurse besuchen, sind unseres Erachtens aber viel zu hoch angesetzt. Auch wenn die Idee, präventiv die Arbeitsmarktfähigkeit zu sichern, sehr begrüssenswert ist, besucht nur ein kleiner Teil freiwillig diese Art von Kursen. Diese müssten in Zukunft bei finanziellen Engpässen von den Arbeitgebern oder den Gemeinden unterstützt werden. Drittens unterstützen wir hier die Massnahme zur Leistungsüberprüfung als Beitrag zur langfristigen Finanzlage des Kantons. Das ist aber keine Zustimmung zur Schwächung der berufsorientierten Weiterbildung, im Gegenteil: Hier erwarten wir seitens der Bildungsdirektion eine proaktive Umsetzung der Bundesvorgaben und Einholen der entsprechenden Gelder.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Es gab und gibt immer wieder Abgrenzungsprobleme bei der Finanzierung von allgemeiner Weiterbildung, Abgrenzungsprobleme mit Integrationsmassnahmen oder mit berufsorientierter Weiterbildung. Dabei soll es sogar schon Doppelfinanzierungen gegeben haben. Dort, wo ein breites Angebot an Kursen besteht, ist eine spezielle Förderung mit Kantonsgeldern sicher nicht gerechtfertigt. Es kann doch nicht sein, dass der Kanton in diesen Fällen Kurse von kommerziellen Drittanbietern mit staatlichen Geldern unterstützt. Nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Weiterbildung, des sogenannten WeBiG, kann der Kanton ab 1. Januar 2017 Bundesgelder abholen. Deshalb soll er genau prüfen, welche Angebote er künftig noch fördern will. Dies ist sicher auch der einleuchtende Hintergrund der vorliegenden Lü-Massnahme. So weit, so gut. Aber der Fall ist eben komplizierter.

Wie jetzt verschiedentlich ausgeführt wurde, hat die Regierung ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Eine Vorstellung, wie das WeBiG umgesetzt wird, oder gar das Ausarbeiten einer Umsetzungsvorlage ist verschlafen worden. Damit Bundesgelder abgeholt werden können, muss hier Klarheit herrschen. Welche Kurse nicht mehr finanziert werden sollen, ist nicht ganz klar. Es gibt zwar eine Kommission, aber noch keinen Plan, wie das WeBiG umgesetzt wird, weshalb mindestens ein Jahr lang eine Finanzierungslücke bei eigentlich unbestrittenen Kursen droht. Für diese Finanzierungslücke gibt es nun keine kantonale Übergangsregelung, sondern hier sollen wieder einmal die Gemeinden einspringen. Es kann doch nicht sein, dass die Gemeinden für ein Versäumnis büssen müssen, welches noch aus der Ära Aeppli stammt. Enttäuschend ist in diesem Fall die Antwort der Regierung,

der jetzigen Regierung, die zwar in Aussicht stellt, das Versäumnis, nämlich die fehlende Umsetzung, bis Ende 2017 aufgearbeitet zu haben, die aber nicht bereit ist, für das Versäumnis auch finanziell aufzukommen. Dies soll eben Aufgabe der Teilnehmer und letztlich der Gemeinden sein.

Ganz allgemein möchten die Grünliberalen zu den Lü-Vorlagen Folgendes bemerken: Wir befürworten die Stossrichtung einer Leistungs- überprüfung. Wir erwarten aber eine sorgfältige Umsetzung. Wie wir heute Morgen schon zwei Mal gesehen haben, braucht es manchmal eben eine Übergangsregelung, und Leistungsüberprüfung heisst nicht Abwälzen der Kosten auf die Gemeinden.

Doch zurück zur Vorlage: Hier haben wir es unserer Meinung nach mit einer sinnvollen, aber unausgereiften Gesetzesvorlage zu tun. Es gibt noch einige Unklarheiten, deshalb ist es für die GLP ein klarer Fall: Dieses Gesetz muss zurückgewiesen werden. Es genügt eben nicht, wenn die FIKO erwartet, dass die Regierung die Hausaufgaben macht. Ich erwarte als Lehrer auch, dass die Schülerinnen und Schüler die Hausaufgaben machen. Ich will aber auch sehen, dass sie gemacht sind. Die Regierung soll uns ihre Hausaufgaben zeigen, und das We-BiG umsetzen. Es darf keine Finanzierungslücke entstehen, welche den Gemeinden in Rechnung gestellt wird. Wenn die Hausaufgaben gemacht sind, dann stellen die Grünliberalen sicher eine Zustimmung in Aussicht.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion wird auch diese Vorlage an den Regierungsrat zurückweisen. Der Rückzug der Bildungsdirektion aus der Finanzierung der von Dritten angebotenen Kurse zum Erwerb von Grundkompetenzen zum jetzigen Zeitpunkt ist eine schallende Ohrfeige ins Gesicht all derjenigen Menschen in diesem Kanton, die sich im Erwachsenenalter darum bemühen, ihre Defizite im Lesen. Rechnen oder Schreiben zu beheben. Wenn Sie sich letzte Woche die Mühe genommen haben, das Info-Mail Nummer 7 von akrotea mit den Porträts von Kursteilnehmenden zu lesen, konnten Sie feststellen, dass es sich bei den Betroffenen auch um sozial benachteiligte Menschen handeln kann. Über Grundkompetenzen zu verfügen, ist jedoch nicht nur für diese Menschen, sondern für uns alle eine Voraussetzung, um am lebenslangen Lernen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Stellen Sie sich nur einmal vor, wie es für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier wäre, wenn wir Mühe mit Lesen, Mühe mit Schreiben oder Mühe mit Rechnen hätten. Jede und jeder von uns würde wahrscheinlich ziemlich alt aussehen.

Menschen, die sich im Erwachsenenalter eingestehen, dass sie Mühe mit Lesen und Schreiben oder Rechnen haben, zeigen zuerst einmal vor allem eines: Grösse. Allein dafür haben sie schon unsere vollste Anerkennung verdient. Dieser Anerkennung müssen aber auch Taten folgen. Die Kurskosten dürfen kein Hindernis für eine Kursteilnahme darstellen. Die staatliche Mitfinanzierung dieser Kurse zum Erhalt und Erwerb von Grundkompetenzen ist genau deshalb so zentral. Mit Ihrem Ja zur Vorlage treten Sie gegen lernbegierige erwachsene Menschen, die auch mit ihrem Kursbesuch den Tatbeweis erbringen, dass sie für ihr Leben Verantwortung übernehmen, einen Tatbeweis, den ja gerade die SVP so liebend gerne lauthals immer wieder einfordert. Mit Ihrem Ja zur Vorlage machen Sie die Schwächen dieser Menschen zu deren individuellem Problem. Über die strukturellen Ursachen, über die negativen Auswirkungen für die Betroffenen in Form höherer Risiken für prekäre Beschäftigungsverhältnisse, für Arbeitslosigkeit oder für den Bezug von Sozialhilfe schweigen Sie sich aus, auch wenn Sie genau wissen, dass das, was heute nach einer Entlastung des Staatshaushaltes aussieht, an anderer Stelle sehr schnell weit höhere Kosten zur Folge hat.

Die Vorlage 5295 ist aber auch aus einem weiteren Grund an die Regierung zurückzuweisen. 2006 haben Volk und Stände neue Verfassungsbestimmungen zur Bildung angenommen. Die Weiterbildung wurde damit erstmals explizit in die Bundesverfassung aufgenommen. Dem Bund wurde die Kompetenz übertragen, die Weiterbildung zu fördern und auf Gesetzesstufe entsprechende Bereiche festzulegen. Zehn Jahre später tritt nun das bereits erwähnte Weiterbildungsgesetz auf anfangs 2017 in Kraft. Die Förderung der Grundkompetenzen ist darin wegen der – ich zitiere aus der Botschaft zum Weiterbildungsgesetz vom Mai 2013 - «fundamentalen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung» als Fördertatbestand im Weiterbildungsgesetz festgehalten. Mit der Verankerung der Förderung der Grundkompetenzen im Weiterbildungsgesetz wollte man – ich zitiere aus derselben Botschaft – «explizit sicherstellen, dass auch Zielgruppen, die durch geltende Spezialgesetze nicht erreicht werden, in den Genuss dieser Förderung gelangen können», zum Beispiel – ich zitiere erneut - «50-jährige Schweizer Staatsangehörige, die im Arbeitsmarkt integriert sind». Diverse Studien zeigen nämlich, dass weit mehr Menschen als gemeinhin angenommen, auch Schweizerinnen und Schweizer, auch solche mit einem Berufsbildungs- oder sogar Hochschulabschluss vom Problem mangelnder Grundkompetenzen betroffen sind. Lieber Rochus, wenn du diese Weiterbildungsbotschaft gelesen hättest, dann wüsstest du: Fehlende Grundkompetenzen lassen sich nicht

nur oder selten auf das Versagen der öffentlichen, obligatorischen Schule zurückführen. Es kann sein, dass Menschen im Verlauf ihres Lebens eben diese Grundkompetenzen verlieren, und das hat nichts mit dem Versagen der öffentlichen, obligatorischen Schule zu tun.

Mit dem Weiterbildungsgesetz erhalten Bund und Kanton den Auftrag, genau diese Grundkompetenzen Erwachsener zur fördern. Wie wollen Sie nun aber erklären, dass sich die Zürcher Regierung genau auf diesen Zeitpunkt hin aus der Finanzierung der von Dritten angebotenen Kurse zum Erwerb von Grundkompetenzen zurückziehen will? Die Regierung begründet ihre Vorlage mit dem bereits bestehenden Angebot in diesem Bereich, welches ihrer Meinung nach eine finanzielle Unterstützung von einzelnen privaten Anbietern durch den Kanton überflüssig macht. Gleichzeitig stellt die Regierung aber in Aussicht, dass sie mit Blick auf die mit dem Bund abzuschliessende Leistungsvereinbarung prüfen wird, welches Angebot durch den Kanton denn überhaupt noch zu fördern sei. Geschätzte Regierung, ist das wirklich Ihr Ernst? Wollen Sie zuerst einen Kahlschlag inszenieren und dann analysieren, ob dieser Kahlschlag notwendig gewesen ist? Wollen Sie Menschen zuerst vom Kursbesuch abhalten, um sie danach wieder mit Informationskampagnen für einen solchen zu sensibilisieren und zu motivieren? Geschätzte Regierung bürgerlicher Mehrheit, so geht das nicht. Jede Person, die sich nur halbwegs ernsthaft mit diesem Thema beschäftigt, weiss, dass bei der Förderung von Grundkompetenzen eine der grossen Herausforderungen gerade darin besteht, die betroffenen Menschen zu erreichen, insbesondere auch diejenigen mit Schweizerdeutscher Muttersprache. Und Ihnen fällt tatsächlich nichts Gescheiteres ein, als die erste vierjährige Förderperiode mit einer Demotivierungskampagne zu starten? Umso bitterer ist dies, weil die fehlende departementsübergreifende Koordination bei der Grundkompetenzenförderung mitschuldig an diesem Fiasko ist und völlig unschuldige Menschen in diesem Kanton die Konsequenzen dafür tragen müssen. Das ist eines Kantons Zürich unwürdig.

Seit rund zwölf Tagen ist das vom Bund und den Kantonen, unter Einbezug der Organisation der Arbeitswelt, erarbeitete Grundsatzpapier «Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener» öffentlich. Das gemeinsam erklärte Ziel von Bund und Kantonen ist es, die Nachfrage nach Bildungsmassnahmen im Bereich Grundkompetenzen zu steigern. Der Kanton Zürich – wir haben das bereits gehört – darf vom Bund Finanzmittel in der Höhe von 2,5 Millionen Franken erwarten, wenn er denn mindestens gleich viel Geld an sein kantonales Förderprogramm beisteuert.

Wir Grünen erwarten von der Bildungsdirektion, dass sie den Lead bei diesem Förderprogramm übernimmt. Und wir erwarten von ihr auch eine transparente jährliche Berichterstattung über den Programmfortschritt. Als Erstes haben Sie, Frau Bildungsdirektorin, einen gewaltigen Flurschaden zu bereinigen. Wir Grünen hoffen, dass Ihnen dies zugunsten aller Menschen, die beim Erhalt und Erwerb von Grundkompetenzen auf Unterstützung angewiesen sind, gelingen wird. Wir Grünen unterstützen Sie bei diesem Vorhaben, indem wir die Vorlage 5295 an die Regierung zurückweisen. Jeder Mensch, der ab 2017 wegen dieser Sparvorlage auf einen Kurs zur Förderung seiner Grundkompetenzen verzichten muss, weil er oder sie sich ihn nicht mehr leisten kann, ist ein Mensch zu viel.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Bei dieser Lü-Vorlage geht es um die allgemeine Weiterbildung. Der Kanton kann gemäss Paragraf 32 Absatz 2 des EG BBG Angebote Dritter im Bereich der allgemeinen Weiterbildung finanziell unterstützen, sofern ein besonderes öffentliches Interesse besteht und die Angebote allenfalls nicht ausreichend angeboten werden. Mit dieser Vorlage wird nur dieser Absatz 2, Bereich allgemeine Weiterbildung, des Gesetzes, wie erwähnt, abgeschafft. Es hat sich gezeigt, dass im Bereich grundsätzlich ein breites Angebot besteht. Wenn es Deutschkurse oder eine allgemeine Weiterbildung braucht, gibt es den Ansatz der Integration oder der Arbeitsintegration. Zukünftig sollen Überschneidungen oder Doppelzahlungen in diesem Bereich verhindert werden. Zudem sieht das neue Bundesgesetz, wie schon vielfach erwähnt, über die Weiterbildung ab 2017 eine stärkere Koordination zwischen Bund und Kantonen vor. Es wird ein diesbezügliches direktionsübergreifendes Projekt lanciert. Dieses Vorgehen wird vonseiten der CVP unterstützt und auch erwartet. Dafür muss aber die Vorlage nicht zurückgewiesen werden.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Auf den ersten Blick mag es einleuchtend sein, Grundkompetenzenkurse von Drittanbietern nicht mehr zu unterstützen. Bei näherem Hinsehen findet die EVP-Fraktion jedoch, dass hier am falschen Ort gespart werden soll. Denn unter dem etwas verschwommenen Titel der allgemeinen Weiterbildung werden Kurse unterstützt, in denen Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen und Schreiben und Alltagsmathematik vermittelt werden. Alleine im Kanton Zürich leben gemäss Bundesamt für Statistik rund 80'000 Personen, die eine Weiterbildung in diesen ganz grundlegenden Inhalten brauchen. Der Bund rechnet damit, dass rund 10 Prozent der Be-

völkerung Illettristen oder Analphabeten sind, und zwar Ausländer und Schweizer, und Hunderte von ihnen nehmen die Kursangebote auch in Anspruch. Viele von ihnen könnten sich die vollen Kursgebühren nicht leisten. Und besonders störend ist, dass im Rahmen des neuen Bundesgesetzes über die Weiterbildung teilweise wohl genau die Kurse wieder eingeführt werden müssten, die man nun mit dieser Sparmassnahme abschafft. Kurse streichen, Lehrpersonen kündigen, lernwillige Analphabeten abweisen, um dann in zwei oder drei Jahren alles wieder neu aufzubauen, das macht einfach keinen Sinn.

Sparen auf dem Buckel der Schwächsten – das geht gar nicht, findet die EVP und unterstützt daher den Rückweisungsantrag.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste unterstützt den Minderheitsantrag von Sabine Sieber. Wir unterstützen die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat, weil sie unausgegoren ist. Mit der Gesetzesänderung will die Bildungsdirektion einen Freipass, um sich aus der Weiterbildung im Bereich Grundkompetenzen für Erwachsene zurückziehen zu können. Im Kanton Zürich haben bis anhin drei Direktionen einen Teil zu den Kurskosten im Bereich Grundkompetenzen beigetragen. Diese Zusammenarbeit zwischen den Direktionen bei der Koordination und Finanzierung des Angebotes macht Sinn und soll unserer Meinung nach auch weiterhin stattfinden. Das neue Bundesgesetz über die Weiterbildung, das ab Januar 2017 in Kraft tritt, sagt klipp und klar, dass die Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen eine wichtige kantonale Aufgabe ist. Unter anderem ist es ein Ziel des neuen Weiterbildungsgesetzes, dass die Kantone mit ihren Angeboten möglichst viele Erwachsene erreichen, die Weiterbildungskurse im Bereich Grundkompetenzen nötig haben. Wir haben es bereits gehört, im Kanton Zürich sind es knapp 88'000 Personen, die entweder Mühe mit der Sprache oder mit einfachem Rechnen haben. Die Integration von Erwachsenen ist eine ämterübergreifende Aufgabe, für die auch entsprechende Finanzen bereitgestellt werden müssen.

Die Alternative Liste weist darum diese Vorlage an den Regierungsrat zurück.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Lesen, Schreiben und Rechnen ermöglichen uns allen die Teilnahme am beruflichen und gesellschaftlichen Leben. Durch diese Grundkompetenzen können wir erfahren, was uns die Umwelt schriftlich mitzuteilen hat, oder nachzählen, wie viel Geld wir noch im Portemonnaie haben. Werden aber die Grundkompeten-

zen vernachlässigt, sind die Folgen erheblich – für die Betroffenen selbst, aber auch für die Wirtschaft und die Gesellschaft. Denn als Unwissender bleibt man aussen vor und kann nichts dazu beitragen. In unserem Kanton haben wir mittlerweile ein breites Bildungsangebot für Menschen mit genanntem Defizit. Diese Kurse sollen nun Knall auf Fall reduziert werden wegen Lü16-Sparmassnahmen und Doppelspurigkeit. Das ist ja wie beim «Leiterli-Spiel»: Wenn man beinahe das Ziel erreicht hat, muss man wieder zurück auf Feld eins, wenn man falsch gewürfelt hat. Nein, nein, nein, diesen Weg wollen wir als Bildungspartei nicht gehen und werden deshalb den Minderheitsantrag unterstützen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Diese Vorlage ist offensichtlich etwas komplizierter, als es hier dargelegt wurde. Ich erlaube mir deshalb, ein paar Bemerkungen zu den rechtlichen Grundlagen zu machen.

Der Kantonsrat und auch der Regierungsrat, die Direktion, haben im Vorfeld zu dieser Gesetzesänderung zahlreiche Schreiben erhalten, Sie haben das gehört. Darin wird behauptet, dass der Kanton die Angebote im Bereich der allgemeinen Weiterbildung weiterhin finanziell unterstützen müsse. Offensichtlich geht man fälschlicherweise davon aus, dass der Kanton, gestützt auf die heutige gesetzliche Grundlage, zur Zahlung von Staatsbeiträgen verpflichtet ist. Meine Damen und Herren, es gibt keine Pflicht des Kantons, die Angebote im Bereich der allgemeinen Weiterbildung finanziell zu unterstützen. Die Bestimmung im EG BBG, über die wir heute diskutieren, hält nämlich lediglich fest, dass der Kanton solche Angebote unterstützen kann – aber er muss nicht.

Um welche Angebote geht es? In der Verordnung des Regierungsrates zur Finanzierung von Leistungen in der Berufsbildung werden die Angebote im Bereich der allgemeinen Weiterbildung in Paragraf 5e wie folgt umschrieben: Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen und Schreiben, Alltagsmathematik und Anwendung von Informationsund Kommunikationstechnologien.

Weshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat die Aufhebung dieser Bestimmung? Erstens: Es hat sich gezeigt, dass im Kanton Zürich grundsätzlich ein breites Angebot im Bereich der allgemeinen Weiterbildung besteht. Der Kanton muss dieses Angebot nicht noch zusätzlich unterstützen. Zweitens: Ein Bericht der Finanzkontrolle zur finanziellen Unterstützung von einzelnen Institutionen, die allgemeine Weiterbildung anbieten, hat erhebliche Mängel festgestellt, die heutige Regelung genügt also nicht mehr. Vor diesem Hintergrund hat der Regie-

rungsrat entschieden, die bisherigen Beitragsberechtigungen der privaten Anbietenden, die Ende 2016 auslaufen, nicht mehr zu verlängern. Konkret handelt es sich um fünf Institutionen. Aber das ist nicht das Ende der allgemeinen Weiterbildung und es ist auch nicht das Ende der Beteiligung des Kantons an der allgemeinen Weiterbildung. Dies aus folgenden Gründen: Es ist unbestrittenermassen im Interesse des Staates, dass seine Einwohnerinnen und Einwohner alle lesen, schreiben und rechnen können. Zum einen sind diese Kompetenzen Voraussetzung dafür, um an unserer Demokratie teilhaben zu können. Zum anderen ermöglichen diese Kompetenzen überhaupt erst, eine Berufstätigkeit ausüben zu können.

Auf den 1. Januar 2017 wird das neue eidgenössische Weiterbildungsgesetz in Kraft treten. Dieses Gesetz enthält auch einen Abschnitt über die Grundkompetenzen von Erwachsenen. Dort ist unter anderem festgehalten, dass der Bund und die Kantone den Erwerb und den Erhalt von Grundkompetenzen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und in Ergänzung zu den Massnahmen gemäss Spezialgesetzgebung fördern. Wir prüfen deshalb, welche Angebote im Rahmen der Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes künftig vom Kanton beziehungsweise von der Bildungsdirektion finanziell unterstützt werden sollen. In diesem Zusammenhang gilt es auch, die von der Finanzkontrolle festgestellten Mängel bei der Finanzierung solcher Angebote zu beseitigen. Wir müssen in diesem Zusammenhang insbesondere auch prüfen, ob wir ein neues Finanzierungsmodell brauchen. Eine der erwähnten fünf Institutionen, die wir noch bis Ende dieses Jahres unterstützen, hat beispielsweise – und jetzt müssen Sie gut hinhören – innert eines Jahres die Zahl der Alphabetisierungskurse verdoppelt, dies mit entsprechenden Kostenfolgen für den Kanton. Die Planung dieser Institution für die nächsten Jahre sieht eine weitere Erhöhung des Staatsbeitrags vor. Dass wir hier einen kritischen Blick auf eine weitere Erhöhung werfen, versteht sich meines Erachtens von selbst. Der Kanton kann nicht unbesehen ein ungehemmtes Wachstum in diesem Bereich mitfinanzieren.

Lassen Sie mich zum Schluss die wichtigsten Punkte zusammenfassen. Erstens: Der Kanton stellt die finanzielle Unterstützung der allgemeinen Weiterbildung beziehungsweise der Grundkompetenzen nicht ein. Die Förderung und die Unterstützung der allgemeinen Weiterbildung beziehungsweise der Grundkompetenzen werden im Rahmen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern weitergeführt. Die Vorlage zur Änderung des EG BBG betrifft diese Bereiche nicht. Punkt zwei: Richtigstellen möchte ich hier auch die Behauptung, dass

der Kanton viel Geld verlieren werde, weil der Bund ab Januar 2017 die Förderung der Grundkompetenzen nur finanziell unterstütze, wenn der Kanton ebenfalls 50 Prozent zahlen werde. Auch das trifft nicht zu. Es werden hier keine Millionen fliessen. Der Bund und die Kantone haben erst Ende Oktober Leitlinien für die Zusammenarbeit bei der Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen von Erwachsenen verabschiedet. Danach ist in einem ersten Schritt bis spätestens Ende 2018 eine zielgruppenspezifische Übersicht über die bestehenden Massnahmen zu erstellen und die Angebotslücken müssen identifiziert werden. Vor allem aber muss die Koordination der Bildungsmassnahmen sichergestellt werden und die Schnittstellen sind zu klären. Der Bund ist also überhaupt nicht so weit, wie hier und heute behauptet wurde. Man sollte die Hausaufgaben eben dort einfordern, wo sie zu erbringen sind. Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe. bestehend aus Vertretungen der Bildungsdirektion, der Direktion der Justiz und des Innern, der Volkswirtschaftsdirektion und der Sicherheitsdirektion, arbeitet zurzeit mit Hochdruck an diesen Fragestellungen.

Abschliessend möchte ich noch Folgendese betonen: Es gibt auch weiterhin Angebote im Bereich der allgemeinen Weiterbildung im Zuständigkeitsbereich der Bildungsdirektion. Ich erwähne hier nur die EB Zürich, die insbesondere auch die vielfach erwähnten Alphabetisierungskurse und die Angebote im Bereich der Förderung der Grundkompetenzen anbietet. Ich ersuche Sie deshalb, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Minderheitsantrag von Sabine Sieber, Robert Brunner, Tobias Langenegger und Michael Zeugin:

I. Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98: 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Sabine Sieber auf Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat abzulehnen.

I. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 wird wie folgt geändert:

§§ 32 und 37

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet im neuen Jahr statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Steuergesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 10. Oktober 2016 Vorlage 5252a

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat die Vorlage geprüft und ohne Änderungen verabschiedet. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 69a

Marginalie zu § 70

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 173 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5252a zuzustimmen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Diese Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2016, II. Serie

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 24. August 2016 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 22. September 2016 Vorlage 5306a

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FI-KO): Mit der zweiten Serie beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat in der Erfolgsrechnung einen Nachtragskredit von 51,9 Millionen Franken, welcher die Leistungsgruppe 6700, Beiträge an Krankenkassenprämien, betrifft.

Für das laufende Jahr muss der Kanton diesen Beitrag zusätzlich zu den budgetierten Prämienverbilligungen im Umfang von insgesamt 87 Millionen Franken brutto beziehungsweise 353 Millionen Franken netto für die Beiträge an die Krankenkassenprämien aufwenden. Haupttreiber ist ein Mehrbedarf von 37,2 Millionen Franken bei der individuellen Prämienverbilligung, der sogenannten IPV. Dies, obwohl der Regierungsrat die IPV-Verbilligungsbeiträge 2016 bei den meisten Begünstigten gesenkt hat.

Der Mehrbedarf ist zum einen auf eine höhere Anzahl der IPV-Anträge und zum anderen auf höhere IPV-Nachmeldungen zurückzuführen. In der ersten Jahreshälfte 2016 wurden 27'000 mehr IPV-Anträge bearbeitet als im Vorjahr. Damit die gesetzliche Vorgabe einer Bezügerquote von 30 Prozent erreicht werden kann, hat der Regierungsrat die Berechtigungsgrenzen 2016 gegenüber 2015 heraufgesetzt und die Einkommensgrenzen um 0,5 bis 2 Prozent erhöht. Damit konnten Personen mit einem höheren Einkommen als noch 2015 Prämienverbilligung beantragen. Diese Massnahme hat sich offensichtlich stärker ausgewirkt als geplant und erklärt einen wesentlichen Teil

der Entwicklung. Ebenfalls zur Mengenentwicklung beigetragen haben dürfte die Erhöhung des Steuerabzugs für Kinder im Jahr 2013, also 1600 Franken pro Kind, die sich nun verzögert im Leistungsjahr 2016 auswirkt.

Wie schon vor einem Jahr beim Nachtragskredit II/2015 muss erneut festgestellt werden, dass die IPV-Nachmeldungen, welche auf die gesetzlichen Änderungen beim Antragssystem zurückzuführen sind, deutlich zu tief eingeschätzt wurden. Wir sprechen hier von Personen mit provisorischen Steuerdaten, welche im Antragsautomatismus nicht mehr berücksichtigt werden und ihren IPV-Anspruch selbstständig und mit zeitlicher Verzögerung geltend machen. Die zusätzlichen Ausgaben resultieren aber nicht nur im Bereich der IPV, einen deutlichen Anstieg von 13 Millionen Franken gibt es auch bei der Prämienverbilligung für Bezüger von Ergänzungsleistungen, was damit zu tun hat, dass sich 2016 das Wachstum der Ergänzungsleistungen beschleunigt hat.

Ein Mehrbedarf im Vergleich mit dem Budgetwert ist schliesslich auch bei den Verlustscheinen sowie bei der Prämienübernahme von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern zu verzeichnen. Bei den Verlustscheinen war die Annahme der Anzahl der betroffenen Versicherten zu optimistisch. Die Zunahme bei der Prämienübernahme Sozialhilfe lässt sich in erster Linie mit der höheren Anzahl an Asylsuchenden erklären.

Die Finanzkommission ist sich bewusst, dass die Budgetierung der Krankenkassenprämienverbilligung eine komplexe Angelegenheit ist, die von vielen verschiedenen Faktoren abhängt. Dennoch erachtet sie eine erneute Budgetabweichung von fast 15 Prozent – im letzten Jahr waren es 12,5 Prozent – als inakzeptabel. Sie erwartet, dass die Gesundheitsdirektion die Bemessungsgrundlage künftig so festlegt, dass der im Budget angestrebte Zielwert eingehalten wird.

Eine Mehrheit der Finanzkommission stimmt dem Nachtragskredit mit Verweis auf die Einhaltung der finanzrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung, CRG, und der Finanzcontrollingverordnung zu. Eine Minderheit ist der Ansicht, dass die Überschreitung des Budgetkredits im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2016 begründet werden soll, und lehnt den Nachtragskredit dementsprechend ab.

Im Namen einer Mehrheit der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, dem Nachtragskredit für das Jahr 2016, II. Serie, zuzustimmen. Besten Dank.

Minderheitsantrag von Michael Zeugin:

I. Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Wir Grünliberalen beantragen Ihnen, diesen Nachtragskredit abzulehnen. Wir sind uns bewusst, dass es sich bei diesen Geldern um gebundene Ausgaben handelt und dass wir mit der Ablehnung dieses Kredites keinen Rappen sparen werden. Aber dennoch sind wir für eine Ablehnung dieses Kredites, und zwar aus wesentlichen drei Gründen:

Der erste Grund ist sicher mal die Höhe, und die Höhe ist tatsächlich exorbitant. Es handelt sich hier um 51,8 Millionen. Das ist auch für den Kanton Zürich sehr selten. Und das andere ist: Wir stimmen hier zum zweiten Mal über einen Nachtragskredit zur Leistungsgruppe 6700 ab. Und was am schwersten wiegt für uns Grünliberale: Die Erklärungen der Gesundheitsdirektion zur Abweichung waren ungenügend. Es ist für uns auch ungenügend, dass auch heute bei diesem Betrag der Gesundheitsdirektor (Regierungsrat Thomas Heiniger) nicht anwesend ist und sich vom Finanzdirektor (Regierungsrat Ernst Stocker) vertreten lässt.

Schliesslich wollen wir mit dieser Ablehnung eben mehr als nur ein Zeichen setzen, und zwar geht es darum, dass wenn schon das Wort «inakzeptabel» gebraucht wird von der Präsidentin der Finanzkommission, dass man das «inakzeptabel» dann eben auch umsetzt und diesen Nachtragskredit nicht genehmigt und stattdessen den Fehlbetrag in die Rechnung fliessen lässt. Diesen Fehlbetrag würden wir in der Rechnung selbstverständlich auch akzeptieren. Aber der Unterschied eines Fehlbetrags in der Rechnung ist nämlich der, dass dann eine Beurteilung durch die Finanzkontrolle erfolgt. Das sind unsere Leute, und dann sollten wir mehr Einsicht haben, was denn eigentlich hier über Jahre schiefläuft bei der Budgetierung der Leistungsgruppe 6700.

Ich kenne die Leistungsgruppe 6700 doch relativ gut aus meiner Zeit in der KSSG (Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit), und sie ist wirklich notorisch dafür bekannt, dass wir hier Budgetabweichungen im Millionenbereich haben und jetzt zum zweiten Mal hintereinander im zweistelligen Millionenbereich.

Und schliesslich, das erscheint mir auch noch wichtig: Mit einer Genehmigung dieses Nachtragskredites geben wir der Regierung einen Persilschein, dass das Budget jetzt in Ordnung ist. Das Budget wird dann wahrscheinlich eingehalten werden, und der Regierungsrat hat

dann sogar die Möglichkeit, trotz einer wirklich sehr schlechten Projektierungsleistung sogar noch Rückstellungen in dieser Leistungsgruppe zu bilden. Das scheint uns ein wenig absurd zu sein.

Und schliesslich: Es kann nicht sein, dass sich einerseits der Regierungsrat so leicht aus der Verantwortung ziehen kann. Es kann aber auch nicht sein, dass wir uns als Kantonsrat so leicht aus der Verantwortung ziehen können. Immerhin ist das jetzt das zweite Jahr hintereinander, und wir sollten dann doch etwas klüger werden, wenn wir diese Nachtragskredite auf dem Tisch haben, und das in Zukunft ein wenig strenger beurteilen. Auch das als Vorwort vielleicht zum nächsten Traktandum (Vorlage 5309, Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2017 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2017-2020). Wenn dieses Beispiel der Leistungsgruppe 6700 Schule macht, dann haben wir eine absurde Situation, in der wir uns sehr harte Budgetdebatten liefern, mit hitzigen Wortgefechten um Beträge von ein paar Hunderttausend Franken, um danach ein paar Monate später Millionen-Nachtragskredite einfach so ein wenig apathisch durchzuwinken.

Wir Grünliberalen möchten ein langfristig besseres, sprich genaueres Budget und sind deshalb der Meinung, dass wir das nicht durchgehen lassen können. Wir bitten Sie auch im Sinne, dass man in Zukunft eine ehrlichere Rechnung hat, unserem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Folgender Spruch fiel in der FIKO am Schluss der Präsentation dieses Nachtragskredites, Zitat: «Die Gesundheitsdirektion ist wohl abonniert auf Nachtragskredite.» Diesen Spruch finde ich persönlich nur mässig lustig. Er verharmlost nämlich die Fehleinschätzungen der Regierung beziehungsweise der hier verantwortlichen Gesundheitsdirektion beim Budgetieren der Leistungsgruppe 6700. Folgenden Spruch finde ich viel angebrachter, um die Budgetierungskünste der hier verantwortlichen Gesundheitsdirektion in Sachen Schätzungen zu umschreiben – und Budgets sind ja immer Schätzungen: «Denn sie wissen nicht, was sie rechnen.» Das Budget der Leistungsgruppe 6700 fürs Jahr 2017 wird massiv überschritten, und die Gesundheitsdirektion schätzt die Überschreitung auf 52 Millionen. Das ist ziemlich genau ein Steuerprozent des Steuersatzes des Kantons Zürich. Letztes Jahr wurde uns an dieser Stelle ganz analog auch schon ein Nachtragskredit von der Gesundheitsdirektion vorgelegt, damals betrug der Nachtragskredit 23 Millionen. Aber wie schon angetönt, diese Nachtragskredite sind auch nur weitere Schätzungen

der Gesundheitsdirektion. Und fürs Jahr 2015 reichte der Nachtrag bei weitem nicht. Die Rechnung 2015 fiel um 43 Millionen Franken höher aus, als ursprünglich budgetiert. Der letztjährige Nachtragskredit war also um 20 Millionen zu klein. Wie viel ist wohl der vorliegende Nachtragskredit zu klein?

Die Gründe für den vorliegenden Nachtragskredit kennen wir und haben wir gehört von der Präsidentin der FIKO. Und gemäss Weisung tönen sie wie folgt: «Höher als geplant», «höhere Dynamik», «höhere Anzahl» und so weiter. Gut, sich zu verschätzen wäre gar nicht so schlimm, wenn es sich nicht um ein so bedeutendes Geschäft handeln würde wie die Aufwände für Beiträge an Krankenkassenprämien. Bedeutend ist dieses Geschäft sozialpolitisch wie auch finanzpolitisch. Um die finanzpolitische Bedeutung dieses Aufwands einzuschätzen, muss man die bisherige Aufwandentwicklung mal anschauen, und zwar in den Rechnungen. Die Rechnungen sind geprüft und stellen somit eine verlässliche Basis dar. Nur darf man dann hierbei nicht nur die Nettozahlen herbeiziehen, denn diese enthalten die Bundesbeiträge, die an uns fliessen. Also Bruttoaufwand in der Leistungsgruppe 6700 im Jahr 2013 701 Millionen, im Jahr 2014 741 Millionen, ein Plus von 6 Prozent. Dann letztes Jahr, 2015, 808 Millionen Franken. ein weiteres Plus von 9 Prozent. Und nun im Jahr 2016, Hochrechnung der Gesundheitsdirektion, ungeprüft, rund 840 Millionen, ein drittes Plus von 4 Prozent. Ich empfinde das als finanzpolitisch unheimlich, denn es ist ein riesig gross gewordener Umverteilungsprozess des Staates und ein starker Treiber des Staatsaufwands. Denn innerhalb dieser wenigen Jahre ein Anwachsen der jährlichen Auszahlung an die Bevölkerung um sage und schreibe 138 Millionen gegenüber dem, das noch vor drei Jahren resultierte. Wir haben uns im Kanton Zürich finanzpolitische Ziele gesetzt, wie sich der Zürcher Nettoaufwand im Verhältnis zu den erwähnten Bundesbeiträgen entwickeln sollte. Die Bundesbeiträge wachsen ja mit den Prämiensteigerungen automatisch mit an und berücksichtigen auch gleich noch das Bevölkerungswachstum, denn sie werden ja nach der Grösse der Bevölkerung an die Kantone verteilt. Wenn wir also im Kanton Zürich das selbstbestimmte Verhältnis von Kantonsbeitrag in Prozenten des Bundesbeitrags erzielen können, dann wäre alles bestens. Bloss, unser Regierungsrat hat in den letzten Jahren diese Zielgrösse grosszügig überschritten. Ziel 2014: 83,5 Prozent, Rechnung 86,7 Prozent. 2015: Ziel 83,5 Prozent, Rechnung 93,4 Prozent. 2016: Ziel des Regierungsrates 82,5 Prozent, Hochrechnung der Gesundheitsdirektion, ungeprüft, aber selbst angegeben, 95 Prozent. Sämtliche Ziele kostspielig verfehlt.

Ich weiss, es ist alles nicht so einfach, wie ich mir das so vorstelle. Ja, ich muss sagen, bei der Leistungsgruppe 6700 sind es vier Teilbereiche, die man schätzen muss. Für 2016 hat die Gesundheitsdirektion gleich alle vier Bereiche unterschätzt. Zwei Bereiche sind aus dem Sozialen, nämlich die Prämienverbilligung bei Ergänzungsleistungen und die Prämienübernahme bei Sozialhilfebezügern. Zusammen wurden sie um 17 Millionen unterschätzt. Das Sozialamt hat nicht derart grosse Budgetüberschreitungen. 2015: 1 Prozent Abweichung, nicht 15 Prozent wie hier. Es entsteht bei mir der Eindruck, man könnte sich vielleicht mehr austauschen, Gesundheitsdirektion mit Sozialamt. Der dritte Bereich, Prämienübernahme bei Verlustscheinen, wurde um 5 Millionen unterschätzt. Dieser Bereich schwillt auf über 20'000 Fälle beziehungsweise 40 Millionen Aufwand pro Jahr an. Dies ist unabhängig von Fehleinschätzungen grundsätzlich stossend, denn hier wird zum Teil das System der Verlustscheine bewusst ausgenützt, um gratis Gesundheitsleistungen zu beziehen. Es gilt hier etwas zu unternehmen. In der SVP denken wir über die Einführung der Liste der säumigen Krankenkassenprämienzahler nach. Dies ist im KVG (Krankenversicherungsgesetz) vorgesehen, muss aber kantonal eingeführt werden. Der Kanton Aargau hat diese Liste. Darauf sind 5000 Namen, natürlich nicht öffentlich. Für diese Personen tritt eine sogenannte Leistungssperre in Kraft und Ärzte können nur noch Notfälle den Krankenkassen verrechnen. Das hat präventive Wirkung bei den Patienten wie bei den Ärzten. Beim erreichten Ausmass bei Verlustscheinen im Kanton Zürich erscheint uns diese Liste mittlerweile absolut lohnenswert.

Zu guter Letzt, der vierte Bereich, die Individuelle Prämienverbilligung, IPV: Da steckt ein Verwaltungsakt des Regierungsrates dahinter. Und dieser Verwaltungsakt bestimmt die Budgeteinhaltung, denn hiermit muss die wesentliche finanzpolitische Grösse, Kantonsbeitrag in Prozenten des Bundesbeitrags, nun sichergestellt werden. Nach EG KVG (Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz) legt der Regierungsrat bekanntlich im Februar die Grenzen beim Einkommen und beim Vermögen und im September die Einzelbeiträge pro Kopf des Folgejahres fest. Das Einkommen entspricht mehrheitlich dem Lohn der arbeitenden Bevölkerung. Und Arbeit und Lohn ist ein Produktionsfaktor in den Betrieben unserer Wirtschaft. Es braucht hier also betriebswirtschaftliche wie volkswirtschaftliche Kenntnisse, um die Lohnentwicklung zu verstehen. Und hier, bei der Einschätzung der Lohnentwicklung, hat sich der Regierungsrat in den letzten beiden Jahren völlig verrechnet und verheddert. Dies äusserte sich bei der Bestimmung der Lohnberechtigungsgrenzen für IPV in einem mehr-

jährigen Auf und heuer in einem starken Ab. Kontinuität wird hier schmerzlich vermisst. Gut, hat der Regierungsrat ganz neu eine Änderung der Verordnung zum EG KVG beschlossen und eine Korrekturmöglichkeit im laufenden Jahr eingebaut. Dies, um die wesentlichen Budgetabweichungen ab 2018 zu vermeiden. Das wird dringend gebraucht, denn auch bei einer Annahme der Lü-Vorlage 5313, Teil A, bleibt der reine Verwaltungsakt Februar/September noch eine Weile in Kraft. Somit bleibt die Gesundheitsdirektion kritisch für die sozialwie auch finanzpolitischen Ziele.

In diesem Sinne schliesse ich (*«Jawohl!»-Rufe im Saal*) und ergänze den eingangs erwähnten Spruch von mir wie folgt: *«Kantonsrat, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie rechnen.»* Die SVP wird zähneknirschend dem Nachtragskredit zustimmen, aber in Ordnung ist damit noch lange nicht alles. Danke. (*Zwischenruf: «Lieber Gott, vergib ihm, ich habe Hunger!» Heiterkeit.*)

Ratspräsident Rolf Steiner: Herr Bonato, Sie haben das Mittagessen bereits verdient. Noch tun muss dies Tobias Langenegger, Zürich (Heiterkeit).

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Es ist, glaube ich, jetzt das Einwärmen auf die Budgetdebatte von heute Nachmittag. Ich möchte auch ein bisschen ausholen. Ich verspreche Ihnen, nicht mehr als zwei Minuten

Für uns, die Sozialdemokratische Fraktion, ist das kein Persilschein, was wir hier haben. Und wir finden es jetzt auch nicht wahnsinnig unheimlich, was wir hier sehen. Natürlich ist der Betrag hoch, wie meine Vorredner der GLP und der SVP bereits gesagt haben, aber es gehört nun mal dazu, dass ein Budget auch mal über- anstatt immer nur unterzogen wird. Man könnte fast schon sagen, das ist in unserem Interesse. Wieso in unserem Interesse? Dies aus dem Grund, dass unsere Partei im Frühling im Zusammenhang mit den Lü16-Massnahmen die Luft (im Budget) thematisiert hat. Die meisten sprechen hier auch von Spielraum im Budget. Die Luft führt dazu, dass wir im KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) massiv zu viele Aufwände budgetieren und deshalb bereits jetzt Leistungen kürzen. Das ist definitiv nicht unsere Finanzpolitik. Lieber akzeptieren wir auch einmal einen Nachtragskredit und haben dafür realistischere Schätzungen im Budget und vor allem im KEF. Ich würde eben genau sagen, Cyrill von Planta, das hier ist dann eine ehrlichere Rechnung, als wenn man einfach beliebig konservativ budgetiert und immer nur unterzieht.

Inhaltlich zeigt uns dieser Nachtragskredit – ich bin beim letzten Abschnitt, ich verspreche es Ihnen –, inhaltlich zeigt uns dieser Nachtragskredit vor allem, wie falsch die bürgerliche Politik ist. Heute Nachmittag beginnt die grosse Budgetdebatte. Und alle Jahre wieder werden Sie massive Leistungskürzungen durchboxen, dieses Mal zum Beispiel, wie bereits letztes Jahr, werden Sie wieder die Individuelle Prämienverbilligung entsprechend dem Antrag des Regierungsrates kürzen. Dabei zeigt dieser Antrag genau, dass die Bevölkerung im Kanton Zürich die Individuelle Prämienverbilligung braucht. Ihre Kaufkraft schrumpft infolge der steigenden Prämien und stagnierender Löhne, insbesondere bei den unteren Einkommen, stetig. Lesen Sie den Bericht des Regierungsrates. Der Regierungsrat schreibt klipp und klar von den allgemein schwachen Entwicklungen bei den Löhnen. Entsprechend gross ist das Bedürfnis der Bevölkerung und die Leute stellen Anträge auf Individuelle Prämienverbilligung. Betreiben wir doch eine sinnvolle Wirtschaftsförderung und setzen nicht die Unternehmenssteuern herab, sondern stärken die Kaufkraft der potenziellen Kundinnen und Kunden. Die Bevölkerung des Kantons Zürich wird es Ihnen danken.

In diesem Sinn bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Besten Dank und «en Guete».

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Es gibt Rituale in der Politik, auf die man gerne verzichten würde. Alle Jahre wieder die Ankündigung der Erhöhung der Krankenkassenprämien. Alle Jahre wieder eine Diskussion, wie hoch der Anteil an Individueller Prämienverbilligung sein soll. Und bedauerlicherweise auch alle Jahre wieder ein Nachtragskredit, weil sich aller Anpassungen zum Trotz ein Mehrbedarf bei der Prämienübernahme durch den Kanton ergibt. Äusserst unerfreulich und wenig verständlich ist beim diesjährigen Nachtragskredit die Höhe von rund 52 Millionen Franken. Wenn man die Begründung der Regierung liest, möchte sie uns glauben machen, dass dieser Nachtragskredit primär mit einer unguten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung zu tun hat. Die Regierung nennt insbesondere auch eine allgemeine schwache Entwicklung bei den Löhnen als Grund. Nichts über steigende Krankenkassenprämien oder darüber, dass einer der Sektoren, der solide Wachstumszahlen aufweist, die öffentliche Hand ist, auch – aber längst nicht nur – im Gesundheitswesen. Es kann nicht einfach so hingenommen werden, dass Planungsschwierigkeiten zu einem Nachtragskredit von 52 Millionen Franken führen, insbesondere dann nicht, wenn bereits im letzten Jahr 24 Millionen nachgefragt werden mussten. Vielmehr muss die Bemessungs-

grundlage überprüft und die Festsetzung verbessert werden. Spielraum in der Budgetierung einzubauen, ist nicht angezeigt.

Formell hingegen erfüllt dieser Antrag die Vorgaben des CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung). Die FDP stimmt diesem Nachtragskredit zu.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Bei der Prognose stellen wir fest: Stochern im Nebel. Beim Steuern der Ausgaben stellen wir fest, dass man, wo kein Steuerrad vorhanden ist, halt auch nicht steuern kann. Wir sind ja jetzt bei der Beratung der Vorlage 5313. Da schwindet natürlich schon der Glaube an die Zahlen, die uns da präsentiert werden. Und lieber Cyrill von Planta, wir werden dich dann gerne beim Wort nehmen. Hier wurde der Bock vom Regierungsrat geschossen, aber bei den Anträgen, die auch ihr unterstützt, werden wir das mit der unrealistischen Budgetierung dann gerne wieder aufnehmen.

Nun, lieber reich und gesund als arm und krank. Was können wir anderes als zustimmen?

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Weil es so ein schlechtes Wochenende war, hatte ich das ganze Wochenende Zeit, um mich auf diese Rede vorzubereiten. Und ich freue mich, dass so viele ihre politischen Standpunkte von sich geben bei einem so umstrittenen Nachtragskredit. Ich muss Ihnen sagen, Recht bleibt Recht. Und wo es halt finanzpolitisch geregelt ist, haben wir das zu vollziehen, ob es jetzt inhaltlich passt oder nicht. Und das Zweite ist, Herr von Planta, wenn Sie Signale setzen wollen, sollten Sie das nicht immer auf dem Buckel der Ärmsten machen. Das kommt schlecht. Mein Vorredner hat es gesagt, wir werden die Budgetgenauigkeit bei Ihnen auch noch kontrollieren, wenn Sie solche Anträge hier im Rat stellen. In diesem Sinne kann ich Ihnen sagen: Meine Arbeit hat sich konzentriert. Wir werden dem Nachtragskredit zustimmen und ich danke für die Aufmerksamkeit.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Nachtragskredite sind in der Regel keine gefreute Sache, das gebe ich zu, aber wir werden trotzdem diesem Nachtragskredit zustimmen. Es geht hier gar nicht um die Frage der Budgetgenauigkeit, denn budgetieren lässt sich die Sache relativ einfach. Es gibt einen Beitrag vom Bund, und der Kanton legt 80 Prozent davon oben drauf und dann ist das Budget gemacht. Also wir haben ein sehr genaues Budget. Das Problem ist die Umsetzung, die Berechnung, mit welchen Beiträgen man dann die Prämie verbilligt, für welche Einkommenskategorien und wie viele solche Leute es dann

auch wirklich gibt. Und das ist halt relativ schwierig zu prognostizieren und je nach wirtschaftlicher Entwicklung gibt es mehr Leute, die vielleicht arbeitslos werden und so einen Anspruch erhalten. Und wenn es der Wirtschaft gut geht, sind es dann weniger. Dementsprechend kann es auch mal in die eine oder in die andere Richtung gehen. Das eine Mal wird der ganze Betrag nicht ausgeschöpft, das andere Mal wird er dann halt überschossen. Wir hatten schon beide Versionen hier.

Dann haben wir es hier nicht mit der Frage der Bemessungsgrundlagen zu tun, die sind klar, sondern wir haben es eben mit der Frage der Berechnung im Voraus zu tun. Das ist hier das Problem.

Dann möchte ich noch sagen: Es handelt sich hier nicht um ein Abweichen vom Budget um 15 Prozent, sondern es handelt sich hier lediglich um etwa 6 bis 7 Prozent. Sie müssen nämlich den Bundesbeitrag auch einrechnen, denn der ist auch Teil dieser ganzen Berechnung. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Dieses Nachtragskreditbegehren ist für die EDU völlig unverständlich und nicht akzeptabel. Dieser Antrag ist ein Persilschein, den wir so nicht goutieren können. Ich frage Sie: Wie kann es sein, dass sich die Regierung um 52 Millionen verrechnet? Die Prämienverbilligung gibt es seit vielen Jahren, die Quote der Begünstigten ist stabil bei 30 Prozent. Alle Kennzahlen sind bekannt, da kann und darf es nicht sein, dass sich die Regierung um 20 Prozent verrechnet. Die EDU ist der Meinung, die Regierung soll nachsitzen und beim Präsentieren der Rechnung 2016 Rechenschaft über die 52 Millionen ablegen. Einfach Schwamm drüber und als erledigt genehmigen ist für die EDU inkonsequent. Wir kämpfen in der Budgetdebatte um Hunderttausende von Franken, streichen bei Bildung und Gesundheit teilweise schmerzhaft und sollen hier nun 52 Millionen durchwinken. Wir fragen uns: Wie glaubwürdig ist der letztjährige oder auch der diesjährige Budgetantrag der Regierung? Wie ernst sind die Lü-Massnahmen zu werten, wenn die Regierung solche Rechnungsfehler präsentiert? Die EDU stellt nicht die Prämienverbilligung infrage, sondern diesen Rechnungsfehler.

Aus diesen Gründen werden wir diesem Nachtragskreditbegehren nicht zustimmen. Seien Sie konsequent und sagen Sie wie die EDU ebenfalls Nein. Danke vielmals.

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort aus dem Rat wird nicht weiter verlangt. Der Finanzdirektor, den ich herzlich bei uns begrüsse, spart

seine Energie für die Budgetdebatte auf. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Minderheitsantrag von Michael Zeugin, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 149: 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Michael Zeugin abzulehnen und auf die Vorlage 5206a einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress
L. und IL.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 145 : 21 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 5306a zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse, das 91 Stimmen beträgt, erreicht worden.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 12. Dezember 2016 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 19. Dezember 2016.